

**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher  
**Herausgeber:** Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft  
**Band:** 40 (1912)

**Rubrik:** Landeschronik

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Landeschronik 1911.

Von **Oscar Alder.**

## I.

„Willst du ins Unendliche schreiten,  
Geh' nur im Endlichen nach allen Seiten.  
Willst du dich am Ganzen erquicken,  
So musst du das Ganze im Kleinsten erblicken.“

Eine kleine Welt für sich bedeutet uns das Appenzellerland mit seiner Geschichte, seiner Entwicklung, seinen Fortschritten auf staatlichem Gebiete. Wenn zum Beginn seiner Tätigkeit der neue Chronikschreiber der Jahrbücher einen der die Weltanschauung betreffenden Göthesprüche zitiert, so mag damit angedeutet werden, dass auch ein kleines, nach aussen hin unscheinbares Staatswesen mit seinen Einrichtungen Stoff in Hülle und Fülle bietet, der den Leser der Jahrbücher zum Nachdenken veranlassen, für den Geschichtsforscher späterer Zeiten aber eine Fundgrube geschichtlicher Erörterungen werden kann. Wenn es auch eine scheinbar undankbare Aufgabe ist, die Ereignisse, die sich während des kurzen Zeitraumes eines Jahres auf dem Gebiete unseres Staates und unserer Gemeinden abgespielt haben, in ein kurzes Ganzes zusammenzufügen und wenn auch da und dort wohl nicht mit Unrecht geklagt wird, das heutige Appenzellervolk habe in seiner Mehrheit wenig Sinn für die Geschichte seines Landes, haben wir uns dennoch an diese uns gestellte Arbeit heran gewagt in der Hoff-

nung, sie werde doch nicht ganz verloren sein. Auch muss der diesjährige Chronist um Nachsicht bitten, wenn er als Laie in die Fusstapfen von anerkannt tüchtigen und gebildeten Bearbeitern der Landeschronik tritt, obwohl er sich der Schwierigkeiten dieses Unternehmens bewusst ist. An dieser Stelle sei es uns auch gestattet, Herrn Pfarrer R. Pfisterer, der sein stilles Reute mit Bischofszell vertauscht hat und sich um unser Jahrbuch durch umsichtige und objektive Führung der Landeschronik ganz besondere Verdienste erworben hat, Dank und Anerkennung auszusprechen.

Mit Ausnahme der *National- und Ständerats-Erneuerungswahlen*, die auch unserm Kanton grosse und unerwartete Überraschungen gebracht haben, lässt sich über unsere kantonalen Beziehungen zum Bunde nicht gar vieles sagen. Die Wahlen in die oberste Bundesbehörde aber bilden für unsere appenzellische Geschichte schon deshalb einen Markstein, weil es sich diesmal nicht blos um Bestätigungs-, sondern auch um eine Ersatzwahl sowohl in den Ständerat, als auch in den Nationalrat handelte. Zu Beginn des Monats Oktober erliess Herr Nationalrat Dr. Hermann Altherr in Heiden in der appenzellischen Presse eine Erklärung, eine allfällige Wiederwahl in den Nationalrat nicht mehr annehmen zu können. Herr Dr. Altherr erfreute sich auch in der Bundesversammlung grosser Beliebtheit, und wenn sein Name auch nach aussen nicht gerade besonders hervorgetreten ist, so hat er als Mitglied wichtiger Kommissionen sich grosse Verdienste erworben. In politischer Beziehung der radikalen Fraktion angehörend, hat er sich in allen Fragen ein wohlerwogenes, selbständiges Urteil gewahrt, wie er auch mit dem Mut der Überzeugung und innerer Wärme in seinem Heimatkanton eingetreten ist für zwei grosse eidgenössische Fragen: für die Annahme der neuen Militär-

Be-  
ziehungen  
des  
Kantons  
zum Bunde

organisation und die Verwerfung des Proporzes. Und wenige Tage nachher wurde auch die Rücktrittserklärung des Herrn Ständerat alt Landammann J. J. Hohl in Herisau bekannt. Altersrücksichten haben den im 77. Altersjahre stehenden ehrwürdigen Magistraten, der seinen Heimatkanton während  $34\frac{1}{2}$  Jahren im Ständerate vertreten hat, dazu bewogen, von diesem Amte zu scheiden, in welchem er während der langen Reihe von Jahren seinen ganzen Mann gestellt hat. Mit ihm schied einer der markantesten und wohl auch beliebtesten appenzellischen Vertreter aus diesem Rate, den er während des Amtsjahres 1896 auch präsidiert hat. Hohl war im Ständerate der Nachfolger Landammann Dr. Arnold Roths, den der Bundesrat an den verantwortungsvollen Posten des deutschen Gesandten nach Berlin beorderte; er genoss damals schon beim Appenzellervolke grosse Popularität, die in hervorragender Weise bei seiner fast einstimmig erfolgten Wahl in die eidgenössische Behörde und auch nachher immer wieder zum Ausdruck kam, wenn es galt, ihn in ehrenvoller Wiederwahl zu bestätigen. Mit der Art und Weise, wie er unsren Kanton im Ständerate vertrat, befand er sich im Einklang mit dem grössten Teil unseres Volkes und wenn dieselbe vereinzelten ab und zu nicht passen wollte, so war er stets bereit, seine Stellungnahme auch öffentlich zu begründen. Was Ständerat Hohl an öffentlichen Versammlungen in seinem Heimatkanton zur Beleuchtung der Abstimmungsvorlagen getan, was er in all den vielen Kommissionen geleistet hat, das bleibt dem verdienten, greisen Magistraten, dem auch das Jahrbuch hiemit einen sonnigen Lebensabend wünscht, unvergessen<sup>1)</sup>.

---

1) Vergl. Appenzeller Zeitung Nr. 236; Appenzeller Anzeiger Nr. 120 und Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 91.

Die Begleiterscheinung dieser beiden Demissionen war ein in unserem Lande ungewohnter Wahlkampf, der an Heftigkeit demjenigen anderer Kantone nicht nachstand und den Beweis lieferte, dass es mit dem „Dolce far niente“ auf politisch-agitatorischem Gebiete auch in unserem Ländchen gründlich vorbei ist. Was dabei für und gegen die Kandidaten in der Presse, an öffentlichen Versammlungen und am Wirtstische, der ja von jeher als bevorzugter Ort für Besprechung politischer Tagesfragen gilt, geleistet wurde, geht ins Ungeheuerliche; die objektive Behandlung dieser Wahlangelegenheit hat da und dort nicht Stich gehalten mit der oft so sehr gerühmten Einsicht unseres Volkes. Und als die Zahl der Einsendungen in den Tageszeitungen sich zu einer förmlichen Flut staute, da hat wohl mancher, der nicht zu den eigentlichen politischen Kampfhähnen sich zählte, im stillen ausgerufen: „Herr, halt ein mit deinem Segen!“ — Erlösung aus der Spannung erhitzter Gemüter brachte dann schliesslich der Abstimmungstag vom 29. Oktober, dessen Resultat Folgendes ergab:

Von 14010 Stimmberechtigten stimmten in unserem Kanton 10528 Bürger. Bei einem absoluten Mehr von 5265 Stimmen wurde als herwärtiges Mitglied des Ständerates neu gewählt Herr Landammann Dr. jur. Johs. Baumann von Herisau mit 8746 Stimmen. Dieses glänzende Resultat dokumentiert wohl in bester Weise das allgemeine Zutrauen, das das Appenzellervolk in die Fähigkeiten seines noch jungen arbeitsfreudigen Landammanns setzt, in dem Herr alt Ständerat Hohl einen würdigen Nachfolger gefunden hat.

Als Nationalrat wurde bestätigt mit 7676 Stimmen Herr alt Landammann Arthur Eugster in Speicher, dessen hervorragende Betätigung im Finanzwesen des Bundes ihm in dieser Behörde grosses Ansehen verschafft hat.

Der heissumstrittene zweite Vertreter, Herr Howard Eugster-Züst, dessen prononcierte Stellungnahme in sozialen Fragen und seine Beteiligung am Ausbau der sozialdemokratischen Partei nicht immer den Beifall eines Grossteils des Appenzellervolkes gefunden hat und da und dort auf grossen Widerstand gestossen ist, darf sich rühmen, ehrenvoll aus dem Kampfe herausgetreten zu sein; denn das, was niemand, wohl auch seine politischen Freunde nicht einmal erwartet haben, ist eingetreten: Der hart angefochtene spezifische Vertreter der Sozialdemokratie vereinigte 6028 Stimmen auf sich und wurde in seinem Amte mit 763 Stimmen über dem absoluten Mehr wieder bestätigt. Wir möchten daraus nicht den Schluss ziehen, dass das Volk in seiner Mehrheit mit Allem einverstanden sei, was Herr H. Eugster in guten Treuen mit grosser Energie verficht; nur zu deutlich aber hat dieses Abstimmungsresultat ergeben, dass es wohl auch für die Zukunft daran festhalten will, auch der Minderheitspartei in unserm Kanton eine Vertretung einzuräumen. Jene Zeit, da die Stände ihren Tagsatzungsabgeordneten Instruktionen, bestimmte Weisungen erteilt haben, wie sie zu stimmen hätten, ist für immer vorbei und eine gesunde Opposition, solange sie sich in sachlichen Bahnen bewegt, hat oft Gutes gestiftet. Mit den verschiedensten Reflexionen über das Wahlergebnis in unserm Kanton, das als neuen Vertreter in den Nationalrat mit 5902 Stimmen Herrn alt Regierungsrat Eisenhut-Schäfer in Gais gewählt hat, währenddem 2050 auf Regierungsrat Dr. Hofstetter, Gais, und 1761 auf Regierungsrat J. J. Tobler, Herisau, gefallen sind — ist diese Wahlkampagne, die so viele Blüten gezeitigt hat, zu ihrem Abschlusse gekommen.

Zugleich mit den Wahlen in den National- und Ständerat fanden auch die alle sechs Jahre vorzunehmenden

eidgenössischen *Geschworenenwahlen* statt. Da die eidgenössischen Geschworenen höchst selten zur Ausübung ihrer Funktionen kommen und diese unter dem allgemeinen Volk. herzlich wenig bekannt sind, wurde diesen Wahlen auch in unserm Kanton ein geringes Mass von Interesse entgegengebracht; ein Wahlkampf blieb demgemäß aus und die Wahl der 58 Geschworenen vollzog sich im Sinne der von den Gemeinden Vorgeschlagenen.

Gegen die *Genehmigung des Gotthardvertrages*, bezw. des neuen schweizerisch-deutsch-italienischen Staatsvertrages betreffend die nun zur schweizerischen Staatsbahn gewordene Gotthardbahn wurde eine Volksbewegung inszeniert und eine Unterschriftensammlung eingeleitet, die Stellung nehmen soll zur Abweisung derselben seitens der Schweiz. Die Argumente der Vertragsgegner bestehen namentlich in Bedenken hinsichtlich des Souveränitätsrechtes der Schweiz. Das Komplizierte der ganzen Angelegenheit eignet diese nicht gerade zur öffentlichen Volksdiskussion, trotzdem fanden auch in unserm Kanton grössere Versammlungen statt, an denen die Vor- und Nachteile des neuen Vertrages beleuchtet wurden, ohne dass jedoch an denselben bestimmte Resolutionen gefasst worden sind. Das letzte Wort hierüber wird auch hier die Bundesversammlung zu sprechen haben. Mit Recht wurde in der Presse betont, dass nur ein genaues Studium der Materie zu deren richtigem Verständnis führen könne.

Von unsren Vertretern in der Bundesversammlung dürfen wir getrost behaupten, dass sie im Ständerat und Nationalrat, sowie den Subkommissionen, denen sie zugeordnet waren, ganze Arbeit geleistet und ihren Kanton in Bern ehrenvoll vertreten haben.

Von den *Bundesratsbeschlüssen*, die mehr allgemeiner Natur sind, haben wir nur wenig hervorzuheben, das

unsern Kanton eigentlich mehr betrifft. Am 11. Februar kam der Beschluss über die Einfuhr von überseeischem Gefrierfleisch zu Stande, der auch in der Bundesversammlung viel von sich reden gemacht hat; ferner wurde unterm 21. März die Festsetzung der Bundesbeiträge zur Förderung der Kleinviehzucht geregelt und am 30. gleichen Monats eine Abänderung der Postordnung (Portofreiheit) beschlossen, die bitter nötig war. Die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches bedingte u. a. auch eine bundesrätliche Verordnung betr. die Viehverpfändung und die Eintragung der Eigentumsvorbehalte.

An *Bundesbeiträgen* entfielen auf Appenzell A. Rh. total Fr. 72,888.68, die sich auf folgende Gebiete verteilen:

1.	Für das Erziehungswesen . . .	Fr. 46,275. 60
2.	„ das Sanitätswesen . . .	„ 753. 05
3.	„ Landwirtschaft u. Viehzucht	„ 21,552. 76
4.	„ das Forstwesen . . . .	„ 1,867. 12
5.	„ das Fischereiwesen . . .	„ 124. 15
6.	„ Handel und Gewerbe . . .	„ 2,316. —
		Fr. 72,888. 68

Das Sprüchlein „Bleibe im Lande und nähre dich redlich“ scheint auch bei uns immer mehr Eingang zu finden. Während in früheren Jahren oft Hunderte ihrer alten Heimat Valet sagten und das Glück in der neuen Welt versuchten, betrifft die Zahl der Ausgewanderten nur 74.

Be-  
ziehungen  
zu den  
Mitständen

Viel zu reden gab namentlich die Uebernahme des *Elektrizitätswerkes Kubel* durch unsern Nachbarkanton St. Gallen. Das Appenzellervolk wollte es nicht recht begreifen, dass dieses Werk und das in demselben investierte grosse Aktienkapital nun zum grössten Teil in den Besitz des Kantons St. Gallen gelangt sei; dem regierungsrätlichen Rechenschaftsbericht entnehmen wir jedoch mit Genugtuung, dass die steuerrechtliche Stellung

App. Anträge Nr. 140  
25 Nov.

sei so unpraktisch als möglich. Sonderbar sei, daß die Straße von der "Traube" zum Dorf gewalzt worden zur Festigung der Straße, dann gleichzeitig das regierungsräthliche Verbot ausgesprochen worden sei. Wie die Rekurschrift sage, leiden die Postfachen und Passagiere durch die Nicht-Einführung des Kurses zur Post. Wenn man keine Automobile durch das Dorf fahren lassen wolle, warum verbiete dann die Regierung die Fahrten nicht durch das Dorf Wolfshalden? Den Lastauto sei das Fahren auf der Straße gestattet, nur dem Kursauto verbiete man die Fahrten. Es fehle nur noch ein Ukas, daß der vorderländer Steuerzahler die Straße nur noch mit Socken betreten dürfe.

Landammann Dr. Baumann: Der Regierungsrat hat sein Verbot erlassen, gestützt auf sachmännische Gutachten und Augenscheine. Als das Verbot aufgestellt wurde, wußte man nicht, wie das Weiter im Sommer 1911 werden werde. Das Kursauto hat bis heute die gefürchteten Auslagen für Gummireisen noch nicht machen müssen. Man hat geschont. Das Verbot ist auch nicht neuen Datums. Es wurde erstmals aufgestellt, als Landammann Lutz noch Regierungsratsmitglied war. (Lutz: Ich war nicht einverstanden.) Davon ist keine Rede, daß man dem verhafteten Auto den Garan machen will. Fr. 4000 Mehrkosten sind nicht unerschwinglich. Andere Verkehrsunternehmen haben auch zahlen müssen. Der Kanton hat durch die Fahrten auch Mehrkosten wegen dem vermehrten Aufwand für den Straßenunterhalt. Das Auto soll das seinige auch tun. Die fr. gallische Regierung wird die Gummireifen auch verlangen. Es wird ein bezügliches Schriftstück vorgelesen. Die Regierung hat die Angelegenheit nach bestem Wissen und Gewissen geprüft und entschieden.

Hohl, Trogen, verweist auf Art. 55 des neuen Konkordates, wonach sog. Winterräder mit Querrippen unzulässig sind. Das Unternehmen könne sich aber behelfen durch den Gebrauch von eisernen Radreifen, die an der Oberfläche glatt sind. Das sei die Begleitung für das Unternehmen, um sich aus der Verlegenheit herauszuholen.

Hohl, Lützenberg, ist mit den Ausführungen von Landammann Lutz einverstanden. Nicht richtig sei, daß der Straßenunterhalt pro 1911 auf der vom Auto befahrenen Strecke pro Kilometer Fr. 2800 ausmache, die Unterhaltskosten betragen nur Fr. 2300. Zudem sei darauf hinzuweisen, daß die diesjährigen Straßenunterhaltskosten im Vorderland unter dem Budgetansatz bleiben werden.

Lobler, Wolfshalden, hat studiert, was für ein Erhazmittel an Stelle des Autoturries gesetzt werden könne. Er hat mit andern Interessenten die geleitlosen Bahnen in Ludwigsburg studiert. Es hat sich aber herausgestellt, daß die geleitlosen Bahnen für unsere Gegenden unbrauchbar sind. Zudem wären jene Bahnen sehr teuer. Die Herisauer Deputierten sollen den Vorderländern helfen bei der Abstimmung.

Dr. Hosstetter hält eine Verschwörung zwischen dem Vorderland und Herisau nicht am Platz. Jeder Abgeordnete habe nach seiner Überzeugung zu stimmen. Wir wollen keine Burst- und Durstpolitik. Der Regierungsrat hat das Verbot einstimmig ausgesprochen. Das Verbot wurde von Fachleuten empfohlen. Auf den Winter bezieht sich dasselbe nicht. Das Unternehmen und die Gemeinden will man nicht schädigen. Man will für die Straße sorgen. Der Vorwurf ungleicher Elle ist nicht angebracht. Art. 55 des Konkordates zeige dem Vorderlande den Ausweg. Die Regierung wird auch fernerhin bereit sein, dem Unternehmen Erleichterungen zu schaffen, soweit möglich.

Reg.-Rat Sonderegger: Die Zahlen des regierungsräthlichen Berichtes betr. Straßenunterhaltskosten, Fr. 2800 pro Kilometer, entsprechen dem Sachverhalt.

Lobler, Wolfshalden: Man empfiehlt Gummireifen als Radüberzug. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß die Gummireifen wegen dem "Anzug" mehr schädigen als die Eisenreifen, welche die Straße hart drücken.

Knollwolff, Herisau, verwahrt sich vor der Anwendung ungleichen Rechts. Lobler, Herisau, habe mit gekerbten eisernen Reifen auch nicht mehr fahren dürfen.

In der Abstimmung wird der Rekurs mit 48 gegen 10 Stimmen abgewiesen.

des Kubelwerkes zu unserm Kanton dadurch nicht verändert worden ist und von einer Verkürzung der appenzellischen Kubelabonnenten auf Grund der weiterbestehenden Konzessionsbedingungen auch unter der Neuordnung der Dinge nicht die Rede sein könne.

Dem interkantonalen Konkordat betr. Untersuchung und Begutachtung von *Geheimmitteln* und medizinischen Spezialitäten etc. ist auch unser Kanton beigetreten, wie auch der Anschluss an das interkantonale Konkordat betr. Regelung des *Automobilverkehrs* in sicherer Aussicht steht und der Beitritt zum Konkordat betr. Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe zur Vollstreckung öffentlich rechtlicher Ansprüche perfekt geworden ist. Die Kommission für Restaurierung des altehrwürdigen Tagsatzungssaales im aargauischen Städtchen Baden gelangte auch an beide Appenzell mit dem Gesuche um Stiftung einer Wappenscheibe. Gemeinsam mit Innerhoden ist denn auch eine solche beschlossen worden.

Der *Kantonsrat* erledigte seine Geschäfte in 4 Sitzungen nämlich in der ausserordentlichen vom 23. und 24. März, an der ordentlichen vom 27. März und 26. Mai und derjenigen vom 23. November. Die erste Sitzung wurde eröffnet mit der zweiten Lesung des *Einführungsgesetzes* zum schweizerischen Zivilgesetzbuch bei der auch eine Anzahl von Volkswünschen zur Sprache kam. Unbeanstandet passierten Art. 1—33 die Diskussion, während bei Art. 34, der von der Anzeigeverpflichtung in Fällen von Misshandlung, Vernachlässigung oder Verwahrlosung von Kindern (dem Gemeinderate der Wohngemeinde) die bezügliche Bussenbestimmung gestrichen wurde; Art. 41 der von der Beaufsichtigung des Pflege- und Kostkinderwesens handelt, erhielt einen Zusatzartikel: Ernennung ständiger Aufsichtspersonen. Ein Zusatzantrag betr. Untersagung des Konkubinates fand vor dem Rate

*Gesetz-  
gebung*

keine Gnade. Das Verfahren bei der amtlichen Inventarisation weist in unserm Kanton Ungleichheiten auf, der Erlass näherer Bestimmungen hierüber durch den Regierungsrat wurde in einem Zusatz zu Art. 86 geregelt. Einer längeren Kontroverse rief auch die Bestimmung der Einsprachefrist betr. Aufstellung von Visieren bei Bauten an Staatstrassen, Eisenbahnlinien etc. durch *Rechtsbot*, welch letzteres Verfahren in einem Rückkommensantrag genehmigt wurde. Nach Antrag der Landes-Bau- und Strassenkommission fand auch Bestimmung über die Gültigkeitsdauer der Ueberbauungspläne, sowie über Heranziehung der Anstösse zu den Kosten der Ausführung wesentlicher Abänderungen von Strassen, Trottoirs, Abzugsdohlen usw. Aufnahme im Gesetz, das auch dem Artikel über Anbringung von Stacheldraht hägen eine mildere Fassung gab, wie auch den Begriff „Winterweg“ näher umschreibt. Eine Kommissionsminderheit, unterstützt durch zwei Eingaben aus der Mitte des Volkes beantragte Streichung der Bestimmung, die dem Kanton das Recht geben wollte, gegen Entschädigung an den Grundeigentümer für Zufahrt und Abfuhr Steine, Kies, Sand und Schlamm aus den öffentlichen Gewässern abzuführen, soweit er diese Materialien selbst brauche. Die absolute Mehrheit des Rates beschloss jedoch Beibehaltung des angefochtenen Satzes. Den Löwenanteil an der Diskussion nahm der Art. 168 über die Kündbarkeit der Schuldbriefe für sich in Anspruch. Während eine Kommissionsmehrheit Unkündbarkeit der Schuldbriefe seitens des Gläubigers, und Kündbarkeit des Schuldners auf 6 Monate und den im Schuldbrief vorgesehenen Schuldbrief und Terminabzahlung bei Uebersteigung desselben auf  $\frac{3}{4}$  des amtlich geschätzten Verkehrswertes beantragte, mit der gleichzeitigen Bestimmung, dass die jährlichen Terminzahlungen nicht mehr, als den

zehnten Teil des Termschuldbriefes betragen dürfen, stellte sich der Minderheitsantrag auf den Standpunkt der freien Vereinbarung durch Gläubiger und Schuldner. Schliesslich nach langer Debatte wurde beschlossen, mit einem Doppelvorschlag an die Landsgemeinde zu gelangen. Der Mehrheitsantrag beharrte auf der Unkündbarkeit der Titel seitens des Gläubigers, wenn nichts anderes vereinbart sei; der Minderheitsantrag aber machte einen Unterschied zwischen Schuldbriefen auf landwirtschaftliche Grundstücke, Wohnhäuser und Baugebiet gegenüber solchen auf anderen Grundstücken und stellte ausserdem Bestimmungen auf über die Höhe der Terminzahlungen für den  $\frac{3}{4}$  des Verkehrswertes übersteigenden Teil des Schuldbriefes; für industrielle Grundstücke usw. wurde die Kündbarkeit der Schuldbriefe unter dem Vorbehalt freier Vereinbarung festgesetzt. Die Schlussabstimmung über das Einführungsgesetz ergab unter Namensaufruf einstimmige Annahme desselben mit 59 Stimmen<sup>1)</sup>.

So ist denn endlich das Einführungsgesetz vom Kantonsrate glücklich unter Fach und Dach gekommen. In seinem wesentlichsten Inhalte hielt sich dieses an die Vorlage vom Jahre 1910, die vom Volke namentlich deshalb verworfen wurde, weil dieselbe die grundsätzliche Kündbarkeit der Schuldbriefe enthielt. Diesen Stein des Anstosses suchte der Kantonsrat mit dem Mittel des Doppelvorschlages für die Landsgemeinde 1911 aus dem Wege zu räumen. Neu aufgenommen worden ist auch ein Abschnitt, der die Verantwortlichkeit der öffentlichen Beamten ued Angestellten regelt, ferner sind der neuen Verordnung Bestimmungen angegliedert worden betreffend Eltern- und Kindesrecht im Sinne einer vermehrten Jugend-

---

<sup>1)</sup> Vergl. Appenzeller Zeitung 70—76, Appenzeller Landeszeitung 24—25, Appenzeller Anzeiger 36—37.

fürsorge. Eine weitere Ergänzung haben die erbrechtlichen Bestimmungen über die letztwilligen Verfügungen erfahren. Den Gemeinden ist ferner das Recht eingeräumt worden, Bestimmungen über die Heranziehung der Anstösser zu den Kosten der Ausführung von Strassen, Abzugsdohlen etc. aufzustellen. Zu erwähnen ist auch mit Bezug auf die Anlage des Grundbuches, dass die an einem Grundstück bisher bestandenen Rechte und Lasten auf Grund der bisherigen Handänderungs-Servituten und Pfandprotokolle von Amtes wegen in das neue Grundbuch einzutragen sind; die Vermessungskosten der Grundstücke werden, soweit sie nicht vom Bund zu tragen sind, je zur Hälfte vom Kanton und der betreffenden Gemeinde übernommen. Mit Recht hat es der Chronist des letzten Jahres in den „Jahrbüchern“ betont, dass das Appenzellervolk doch wieder zu einer Vorlage kommen werde, trotzdem die letztjährige bachab geschickt worden sei; sonst müssten wir noch riskieren, dass uns eine von Bern aus diktierte Einführungsverordnung aufgedrängt werde. Die gesetzgebende Behörde unseres Landes hat sich bei der Beratung des neuen Gesetzes ernstlich bemüht, die appenzellischen Rechtsanschauungen festzuhalten, soweit sie sich auch heute noch als lebensfähig und dem Wohle des Volkes entsprechend erweisen, zugleich aber auch einen gesunden, zeitgemässen Fortschritt auf dem wichtigen Gebiete des schweizerischen Zivilrechtes herbeizuführen. In seiner Geschäftsordnung zur Landsgemeinde wies der Kantonsrat namentlich hin auf die seltene Einmütigkeit, mit der die eidgenössischen Räte das schweizerische Zivilgesetzbuch angenommen haben, und mit Recht darf der 10. Dezember des Jahres 1907 als Markstein gelten in der Geschichte der schweizerischen Gesetzgebung. So wurde denn auch der neuen appenzellischen Vorlage freudige Annahme durchs Volk prophezeit und

dass diese Annahme begründet war, bewies das Resultat der Landsgemeinde von 1911.

Nachdem im Herbst 1908 der Naturalverpflegungsverband des Mittellandes mit dem Gesuch um *staatliche Regelung des Naturalverpflegungswesens* für den ganzen Kanton an den Regierungsrat gelangt war, hat dieser dem Kantonsrate eine Vorlage unterbreitet, die mit wenigen Abänderungen zum Entscheide ebenfalls vor die Landsgemeinde kam. Ein unter 14 Kantonen bestehendes Konkordat hat sich schon seit längerer Zeit damit befasst, mit der einheitlichen Ordnung des Verpflegungswesens in Verbandes- und den auswärtigen Grenzgebieten auch den Arbeitsnachweis einheitlich zu gestalten. Der appenzellische Gesetzesentwurf sieht nun vor allem die Bestimmung vor, dass Naturalverpflegung und öffentlicher Arbeitsnachweis Sache des Kantons und der Gemeinden seien. Die Bezeichnung der notwendigen Verpflegungsstationen und der Arbeitsnachweisstellen geschieht durch den Regierungsrat, während die spezielle Kontrolle den drei Bezirksverwaltungskommissionen übertragen ist. An die Kosten dieser neuen Institution entrichten die Gemeinden Beiträge im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl, der Staat kommt mit 30 % und der Rest soll gedeckt werden durch die Bundessubvention an die erfolgten Arbeitsvermittlungen. Bekanntlich hat der Staat schon bis anhin Beiträge an die Naturalverpflegungsstationen geleistet, wesentliche Mehrkosten werden ihm auch nach Annahme des neuen Gesetzes nicht erwachsen. Das Geleitwort zum neuen Gesetz hebt hervor, dass auch der Staat ein direktes materielles Interesse an der Regelung des Naturalverpflegungswesens besitze, weil durch dessen Bestimmungen der Bettel und die damit verbundene Gefährdung der öffentlichen Sicherheit mit Erfolg bekämpft werden können und weil der öffentliche Arbeitsnachweis

im Zeitalter der weitgehendsten Verkehrserleichterungen direkt zum unabweisbaren Bedürfnis geworden sei.

Die appenzellische Arbeiterpartei hat bekanntlich ein Initiativbegehrung eingereicht betreffend *Revision des Steuergesetzes*, das eine Entlastung der unter der Lebensmittelverteuerung besonders leidenden Bevölkerungskreise bringen sollte und eine billigere und gerechtere Verteilung der Steuerlasten nach Massgabe der Leistungsfähigkeit herbeiführen würde. Nach einlässlicher Beratung im Kantonsrate kam dieser in seiner Schlussabstimmung dazu, mit 51 Stimmen bei 4 Gegenstimmen und einer der Enthaltung der Landsgemeinde Verwerfung des Initiativbegehrungs zu beantragen.

Die Initianten begründeten diese Wünschbarkeit einer Steuergesetzrevision in erster Linie mit der allgemeinen Verteuerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel und auch damit, dass trotz der vorgesehenen Entlastung die damit Betroffenen durch das Mittel des Militärdienstes, der Militär- und Personalsteuer und der Zolleinnahmen im Verhältnis immer noch mehr leisten, als diejenigen, die über ein grosses Einkommen verfügen. Die Durchführung der Selbsttaxation, mit der andere Kantone gute Erfahrungen gemacht hätten, würde auch hier unserm Kanton keine grossen Schwierigkeiten bieten, nachdem bereits schon einige Gemeinden sich dieses Modus bedient hätten. Die durch die Neuerung voraussichtlich eintretende Verminderung des Einkommensteuerkapitals werde nach anderwärts gemachten Erfahrungen durch die Progression des Vermögenssteuerkapitals wieder ersetzt. Die vorgesehenen Strafbestimmungen wegen ungenügender Selbsttaxation würden nach dem Wortlaut des Initiativvorschlages nicht so weit gehen, wie an andern Orten, sie dürften aber wenigstens *das Gute* haben, dass nach Annahme des neuen Steuergesetzes

ehrlicher versteuert werde, als bisher. Die bis jetzt praktizierte Art der Nachsteuerberechnung sei insofern eine ungerechte, als sie dem Fiskus nur das wirklich Vorenhaltene und einen nur mässigen Zins, nicht aber auch noch Zins und Zinseszinsen für das Hinterzogene bringe. Auf einen wesentlich andern Standpunkt nun hat sich in Uebereinstimmung mit dem Regierungsrat der Kantonsrat in seiner überwiegenden Mehrheit gestellt. Seine Ablehnung des Initiativbegehrens begründete er namentlich mit Hinweis darauf, dass bei einer allfälligen Annahme desselben in durchaus einseitiger Weise nur ein gewisser Teil der Arbeiterschaft berücksichtigt werde, nicht aber auch andere Bevölkerungskreise, die den ungünstigen Zeitumständen ebenso stark ausgesetzt seien, wie die ersten. Zudem seien durch das Initiativbegehren ohne Rücksicht auf den organischen Aufbau des Gesetzes einzelne den Initianten besonders unbequeme Bestimmungen herausgerissen und durch Vorschriften ersetzt worden, über deren bestimmte Tragweite noch keine genügenden Anhaltspunkte geboten worden seien, die aber auch teilweise als unklar und lückenhaft bezeichnet werden müssten. Der durch die gewünschte Steuerentlastung entstehende Ausfall sei für kleinere Gemeinden nicht ohne erheblichen Nachteil für ihre ganze finanzielle Lage, wie auch die Frage eines Zuschlages zur Nachsteuer nicht glücklich gelöst sei und diese Lösung Anlass zu willkürlicher Behandlung in einzelnen Fällen geben dürfte. Bei Anerkennung der Wünschbarkeit einer Steuergesetzrevision, die namentlich auch der bisher ganz ungenügenden Besteuerung der in unserm Kanton niedergelassenen Aktien- und Kommanditgesellschaften entgegenzutreten hätte, hielt der Kantonsrat jedoch daran fest, dass eine solche Revision nur dann durchgeführt werden könne, wenn sie sich mehr auf allgemeinem

Boden bewege, wobei dann immerhin auch die von den Initianten bewährten Punkte in Erwägung zu ziehen wären um damit auch die ganze kantonale Steuergesetzgebung den heutigen Verhältnissen und Bedürfnissen angepasst würde. Dass es der Behörde ernst ist damit, das hat sie dadurch bewiesen, dass unterm 24. März der Kantonsrat bereits schon Auftrag erteilt hat zu einer allgemeinen Revision des Steuergesetzes, über dessen Annahme oder Verwerfung eine spätere Landsgemeinde zu entscheiden haben wird<sup>1)</sup>.

Und nun zur *Landsgemeinde in Hundwil!* Während noch der Vorabend derselben nichts Gutes erwarten liess punkto Witterung und das sprichwörtlich gewordene Aprilwetter bis in die letzte Stunde sein Recht geltend zu machen gesucht hatte, stieg mit dem Morgen des 30. April ein Landsgemeindesonntag auf, so schön und sonnenbeschienen, wie keiner der Landsgemeindebesucher es wohl erwartet hatte. Mit staatsmännischer Rede wies Landammann Dr. Baumann hin auf die Voriagen, in weiser Anpassung an die Volksstimmung, die es nicht liebt, wenn auf dem Landsgemeindestuhl allzustarker Druck ausgeübt wird auf Annahme oder Verwerfung eines Gesetzes, enthielt sich der Redner einer allzu weitläufigen Begründung des kantonsrätlichen Standpunktes über die Vorlagen. Beim Regierungsrate war keiner, der nicht mehr in dem Ding sein wollte und es fanden alle ehrenvolle Bestätigung in ihrem Amte, wie auch als Landammann für die neue Amts dauer Herr Dr. jur. Johs. Baumann mit Glanz wieder gewählt wurde. Im Obergericht waren 3 Mitglieder zu ersetzen, nämlich die Herren Emil Tobler in Wolfhalden und J. C. Alder

---

<sup>1)</sup> Vergleiche Appenzeller Zeitung Nr. 74, Appenzeller Landeszeitung 24—25 und Appenzeller Anzeiger 36—37 über die bezüglichen Kantonsratsverhandlungen.

in Herisau, die beide eine 12jährige verdiente Amtstätigkeit hinter sich hatten, sowie Herr Fridolin Zwicky in Herisau, dessen irdische Hülle wenige Tage vor der Landsgemeinde bestattet worden ist. An ihre Stelle wurden aus 19 Vorschlägen, nachdem die übrigen Mitglieder einhellige Bestätigung fanden, gewählt: Kriminalgerichtspräsident J. J. Schläpfer-Egger in Herisau, Bezirksrichter Paul Sonderegger in Heiden und Bezirksgerichtspräsident Johs. Küng in Stein. Dr. J. J. Tanner vereinigte als Obergerichtspräsident im ersten Wahlgang schon so viele Stimmen auf sich, dass seine Wahl wiederum gesichert war.

Die Vorlagen gesetzgeberischer Natur erforderten wiederum nur je einen Wahlgang. Beim Gesetzesentwurf betr. die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches siegte in der Eventualabstimmung der kantonsrätliche Minderheitsantrag der Unkündbarkeit der Schuldbriefe, worauf mit erdrückender Mehrheit das Einführungsgesetz die Sanktion des Souveräns erhielt. Während auch der Gesetzesentwurf betr. die Naturalverpflegung und den Arbeitsnachweis einhellige Annahme fand, schien das Schicksal des Steuerrevisionsinitiativbegehrens durch den negativen Beschluss des Kantonsrates zum Vornherein besiegelt zu sein; mit wuchtigem Mehr wurde dasselbe verworfen. Abgelehnt hat das Volk nun wohl nur die in der Vorlage gebrachten, gut gemeinten Vorschläge der Initiativpartei, nicht aber zugleich auch die Idee der Wünschbarkeit einer durchgreifenden Verbesserung des Steuergesetzes, das in der Tat revisionsbedürftig ist und, wenn auf breiterer Basis ausgearbeitet, früher oder später wieder vor die Landsgemeinde kommen wird. Mit Recht ist in der Presse gerügt worden, dass die Würde unserer Landsgemeinden durch das Weglaufen der Landsgemeindebesucher vor und während der Landsgemeinde Einbusse erhalte; in der Tat bedeutet eine

solche Demonstration eine Takt- und Rücksichtslosigkeit, gegen die sich auch mit erhobener Stimme vom Stuhle herab der Landammann wandte. Nicht gegen das Verzichtleisten auf den Eidschwur selbst, der ja Gewissenssache jedes Einzelnen ist, war dieser Protest gerichtet, wohl aber gegen den durchaus unpassenden Lärm, der durch das Weglaufen entsteht und vermieden werden könnte, wenn jeder bis zum Schlusswort des Landammanns an seinem Platze verbleiben würde. Immerhin mag aber auch hier hervorgehoben werden, dass die frostige Stimmung, die die Landsgemeinde vom Vorjahre gekennzeichnet hat, einer günstigeren Beurteilung der Vorlagen durch das Volk gewichen ist und dass das Abstimmungsresultat vom 30. April 1910 eher wieder ein Ruhmesblatt für die appenzellische Gesetzgebung bedeutet.

Mit der Annahme des Einführungsgesetzes ist auch unser Kanton in die Reihe derjenigen Kantone getreten, die den Schlusstein gesetzt haben zu einem der bedeutsamsten schweizerischen Gesetze. Möge es auch unserm Land und Volk zum Segen gereichen!<sup>1)</sup>

Verordnungen und  
Beschlüsse  
Motionen

In seiner ausserordentlichen Märzsitzung ist der Kantonsrat auf das Subventionsbegehren betr. der projektierten *neuen Stickfachschule in Speicher* eingetreten und hat derselben auf die Vertragsdauer von 5 Jahren eine jährliche Subvention im Betrage von Fr. 2500 zugesichert; gleichzeitig wurde auch dem Kreditgesuche betr. Quellenankauf für die kantonale Heil- und Pflegeanstalt entsprochen. Die ordentliche Sitzung vom 27. März dekretierte für die appenzellischen Stickerkrisenkassen einen Kredit von Fr. 2000, beschloss im fernern auf Antrag der staatswirtschaftlichen Kommission Vornahme

<sup>1)</sup> Ueber die Landsgemeinde vergleiche Appenzeller Zeitung Nr. 101, Appenzeller Anzeiger Nr. 52, Appenzeller Landeszeitung Nr. 35 und Säntis Nr. 35.

der Revision des kantonalen Sportelntarifes, zu deren wesentlichem Vorteil auch die Fixbesoldung des Regierungsrates gehören würde, welches Postulat jedoch die Gnade des Volkes wohl nicht erhalten dürfte. Eine lebhafte Kontroverse entspann sich über den weiteren Antrag der staatswirtschaftlichen Kommission, die Einführung indirekter Steuern empfahl; mit Rücksicht auf ein zu schaffendes neues Steuergesetz wird dieses Postulat seinerzeit wieder aufgegriffen und der kommenden Beratung angegliedert werden.

Auf die *Einführung des kantonalen Schulinspektorate*s werden wir im Abschnitt Schulwesen zurückkommen. Als einen der wichtigsten Entscheide dieser Sitzung ist derjenige über die *Erstellung eines Kantonalbankgebäudes* hervorzuheben. Der Antrag des Regierungsrates ging dahin, es sei nach vorliegendem Plan und Kostenberechnung im Betrage von Fr. 644,000 die Erstellung desselben zu beschliessen und es sei die Kantonalbankverwaltung mit dem Vollzuge und der Bauaufsicht zu betrauen. Allgemein überrascht hat der Mehrbetrag des Kostenvoranschlages um rund Fr. 194,000 gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der reinen Baukosten. Drei Anträge standen sich in der Schlussabstimmung gegenüber, der regierungsrätliche, und dann aus der Mitte des Rates derjenige mit folgendem Wortlaut: „Es sei die Erstellung eines Kantonalbankgebäudes nach vorliegendem Plan und Kostenvoranschlag gutzuheissen mit Kompetenz an den Regierungsrat, allfällige Abänderungen, wenn möglich im Sinne der Verbilligung zu genehmigen unter nachheriger Kenntnisgabe an den Kantonsrat und es sei die Kantonalbankverwaltung mit dem Vollzug und der Bauaufsicht zu betrauen“. Der dritte Antrag wurde dahin formuliert, dass die eigentliche Bausumme den Betrag von Fr. 500,000 nicht übersteigen dürfe. Mit 50 gegen 3 Stimmen siegte

der zweite Antrag mit Kompetenzerteilung an den Regierungsrat. (Rekurs gegen das Kantonalbankgebäude siehe im Abschnitt Innerkantonales).

Die Maisitzung des Kantonsrates wurde eröffnet mit der Behandlung der regierungsrätlichen Anträge betr. einer *appenzellischen Zentenarfeier* für das Jahr 1913, dem Gedenk Jahr des Eintrittes Appenzells in den Bund der Eidgenossen vor 400 Jahren. Bekanntlich ist schon bei der Budgetberatung für das Jahr 1902 vom Kantonsrat die Einsetzung eines Postens von je Fr. 3000 für die Aeufnung eines Zentenarfonds beschlossen worden. Am 31. Dez. 1910 verzeichnete dieser Fonds einen Bestand von Fr. 30,785.22. Die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft, die ja füglich auch der Historische Vereins unseres Landes genannt werden darf, gelangte im Jahre 1906 mit einer Anregung an den Kantonsrat, dahin gehend, es möchte mit Rücksicht auf eine im Jahre 1913 zu begehende Feier die Publikation einer literarischen Gabe, welche die politische und die Kulturgeschichte unseres Kantons zum Gegenstand habe, in Aussicht genommen werden, wobei es sich jedoch nicht um eine Geschichte des Kantons Appenzell A. Rh. handeln könne, ähnlich derjenigen von J. C. Zellweger, solange zu einer solchen nicht die Grundlage geschaffen sei durch ein zuverlässiges Urkundenbuch, dessen Herausgabe übrigens damals beschlossen wurde.

Unterm 7. Januar 1911 sodann wurde beim Regierungsrat die Herausgabe eines volkstümlichen künstlerisch ausgeführten Erinnerungsblattes anlässlich der Feier des Eintrittes Appenzells in den Bund der Eidgenossen angeregt und mit Rücksicht auf die Bestrebungen auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge trat der Regierungsrat auch der Frage näher, wie diese am besten und nachhaltigsten mit der Zentenarfeier in Verbindung

gebracht werden könnte. Schliesslich verdichteten sich all diese Anregungen zu folgenden regierungsrätlichen Anträgen an den Kantonsrat:

1. Von der Veranstaltung einer Zentenarfeier mit Festlichkeiten sei Umgang zu nehmen.
2. Aus dem Legat du Puget seien Fr. 100,000 zu entnehmen und es sei aus dieser Summe ein kantonaler Fonds für Tuberkulosenfürsorge zu stiften. (Antrag an die Landsgemeinde 1913).
3. Für die Schuljugend sei als Andenken an die 400. Wiederkehr des Eintrittes Appenzells in den Bund der Eidgenossen ein künstlerisch ausgeführtes Bild als Wandschmuck zu erstellen und an dieselbe mit einem kurzen Geleitswort zu verteilen.
4. Der nach Abzug der Kosten für die Urkundensammlung bis 1513 und des Bildes für die Schuljugend noch verbleibende Teil des Zentenarfonds sei ausschliesslich im Interesse der Fortsetzung dieser Urkundensammlung bis zur Neuzeit und sodann zur Schaffung eines appenzellischen Geschichtswerkes im Anschluss an die Zellwegersche Geschichte zu verwenden.
5. Der Regierungsrat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.<sup>1)</sup>

Der Kantonsrat stimmte diesem Antrag mit wenig Abänderungen zu und so sind denn bereits die grundlegenden Bestimmungen getroffen für eine durchaus würdige Begehung der Feier, die auch ohne grösseres äusseres Gepräge in schöner Form den Gedanken der Ehrung dieses geschichtlichen Ereignisses zum Ausdruck bringen wird und nachhaltiger und segensreicher wirken dürfte, als ein steinernes Denkmal oder die Begehung

---

<sup>1)</sup> Vergleiche Appenzeller Zeitung Nr. 121 und 122.

grosser Festlichkeiten, die wohl für den Moment viel Begeisterung auszulösen vermögen, jedoch keinen nachhaltigen Gewinn bringen können.

Die erste Lesung passierte im Rate die Revision der Verordnung betreffend *Überwachung des Viehverkehrs*, wie er auch einem Nachtragskreditbegehrten der Landes- Bau- und Strassenkommission für die Korrektion einer Teilstrecke der Talstrasse in Herisau entsprach. Die Novembersitzung des Kantonsrates nahm Kenntnis von dem Vertrag, den die Regierung mit der st. gallischen Sanatoriumskommission abgeschlossen hatte und erteilte hiezu seine Zustimmung: Gestützt auf diesen Vertrag ist die Aufnahme *appenzellischer Tuberkulosekranke* in das Sanatorium Wallenstadterberg in dem Sinne gesichert, dass gegen eine jährliche Miete von 360 Fr. drei Betten der Männer- und drei Betten der Frauen- und Kinderabteilung unserm Kanton zur Verfügung stehen. Die Kostenfrage wird damit erledigt, dass bis Frühjahr 1913 mit der Tuberkulosenfürsorge-Kommission der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft beide Teile je 1080 Fr. zu tragen haben.

Der Antrag: *Konkordat betreffend Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe* zur Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Ansprüche wurde in der zweiten Lesung durchberaten und ohne Diskussion des Rates genehmigt. Weit mehr zu reden gab sodann die Revision des Konkordates betreffend den Motorwagen- und Fahrradverkehr. Mit 48 gegen 13 Stimmen wurde Eintreten beschlossen und schliesslich die ganze Vorlage genehmigt und der Regierungsrat mit der Revision der kantonalen Vollziehungsverordnung betraut.

Das Hauptinteresse dieser Sitzung aber nahm der *Rekurs der Automobil-Aktiengesellschaft Rheineck-Heiden* betreffend die Benutzung gekerbter Radreifen in Anspruch,

die zähen Verhandlungen ergaben schliesslich mit 48 gegen 10 Stimmen Abweisung des Rekurses.

Einlässliche Behandlung fand auch das Initiativbegehr auf Einführung der vollen Versicherung bei der *Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes*, wonach Art. 11, Absatz 1 desselben ersetzt werden soll durch die Bestimmung: „Die Versicherungsobjekte werden zu ihrem vollen Schätzungswerte in die Assekuranz aufgenommen“ unter gleichzeitiger Aufhebung des Art. 26 Absatz 5 desselben Gesetzes. Nachdem der Rat auf eine weitergehende Revision dieses Gesetzes nicht eintrat, beschloss er, das Initiativbegehr dem Volke zur Annahme zu empfehlen.

Da durch das Inkrafttreten des kantonalen Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch die *Revision des Bankgesetzes* und des Bankreglementes notwendig geworden ist, gelangte der Regierungsrat mit gedrucktem Bericht und Antrag an den Kantonsrat. Der bezügliche Gesetzesentwurf, der sich den eidgenössischen Bestimmungen anpasst, wurde nach lebhaft benützter Diskussion in der ersten Lesung durchberaten, und es soll das Gesetz der Volksdiskussion unterstellt werden. Die erste Lesung passierte im Kantonsrate auch das *Gesetz betreffend die Ausübung der Heiltätigkeit*, das gegenüber dem früheren schärfere Bestimmungen aufweist und zweifelsohne im Volke ziemlich lebhaft besprochen werden wird. Wohl längst schon hat sich das dringende Bedürfnis geltend gemacht, das üppig wuchernde Quacksalbertum einzudämmen. Einige aufsehenerregende Fälle gefährlicher Kurpfuscherei werden jedenfalls das ihrige dazu beigetragen haben, dem Gesetze Freunde zu werben, damit es unter Dach und Fach gebracht werden kann.

Eine Interpellation betreffend *die Massnahmen gegen die Teuerung* wurde nach gewalteter Diskussion an den Regierungsrat zu näherer Prüfung und Antragstellung

gewiesen. Dass eine Teuerung besteht, wird wohl von niemand bestritten werden; ob sie jedoch durch behördliche Verfügungen gehoben werden kann, wird sich später zeigen; die Regelung des Gefrierfleischmarktes dürfte wohl hiebei wesentlich in Betracht kommen.

In erster Lesung wurde im fernern auch die *Verordnung betreffend den Kleinhandel mit Qualitätsspirituosen* für einmal erledigt und die Erteilung eines Nachtragskredites von 2000 Fr. der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt gutgeheissen<sup>1)</sup>.

Als erfreuliche Tatsache mag gleich eingangs die Tatsache erwähnt werden, dass die Wirtschaftsablösung stetig zunimmt.

Dass mit dem Bau des neuen Kantonalbankgebäudes auch die schon längst einer Änderung bedürftigen Archivverhältnisse neu geordnet werden können, ist nur erfreulich, zumal damit dem Wertschriften- sowohl als auch dem Drucksachenarchiv zweckentsprechendere Räume zur Verfügung gestellt werden können.

Die *Kantonsbibliothek* scheint sich immer mehr zum eigentlichen Bedürfnis auszuwachsen. Das Berichtsjahr hat punkto eingegangenen Geschenken wie auch der Benutzung den Rekord geschlagen über alle früheren Jahre. Der regierungsrätliche Rechenschaftsbericht hebt die wertvollen Zuwendungen namentlich zweier appenzellischer Aerzefamilien hervor, die Ausleihungen erreichten die hohe Zahl von 900; sie haben das Dreifache derjenigen in den ersten Jahren des Bestandes der Bibliothek erreicht; auch die Katalogisierung derselben macht stetige Fortschritte und mit Recht wird betont, dass die Kantonsbibliothek sich immer mehr der Gunst des appenzellischen

<sup>1)</sup> Vergleiche auch die bezüglichen Kantonsratsverhandlungen Appenzeller Zeitung Nrn. 277—285, Appenzeller Anzeiger Nr. 140, Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 95 ff.

Volkes wie auch der Behörden erfreue und dass man ruhig ihrer fernern Entwicklung entgegensehen dürfe. Zu bemerken ist auch, dass die Bibliothek laut staatswirtschaftlichem Bericht einen recht guten Eindruck mache und dass das vom Regierungsrate zur Aufnahme von Manuskripten und wertvollen Druckschriften bestimmte Parterrelokal im Rathause in Trogen bezogen worden ist.

Die staatswirtschaftliche Kommission zollte der *Heil- und Pflegeanstalt Krombach* volle Anerkennung. Die Quellenankaufsangelegenheit im Moos Herisau ist zum Abschluss gekommen und als erfreuliche Tatsache mag auch konstatiert sein, dass es der Kommission und speziell der Anstaltsleitung mit grösster Nachsicht und Sparsamkeit trotz mannigfacher Hindernisse gelungen ist, das Betriebsergebnis über alle Erwartungen günstig zu stellen. Das zweite volle Betriebsjahr endete mit einem Personalbestand von 251; es fanden 158 Kranke Aufnahme; entlassen wurden 117; während die Gesamtzahl der Verpflegten 368 betrug, von denen 21 gestorben sind und 53 % in geheiltem oder wenigstens gebessertem Zustande entlassen wurden. Sämtliche Krankengebäude stehen nun in vollem Betrieb, leider ist im Wechsel des Pflegepersonals noch keine wesentliche Besserung zu Tage getreten. Die vom Regierungsrate beschlossene Gehaltsaufbesserung wird jedoch auch stabilere Verhältnisse hervorrufen. Vertraglich wurde dem Kanton Glarus gegen eine jährliche Entschädigung von 300 Fr. auf die Dauer von 5 Jahren mindestens 12 Anstaltsplätze zugesichert.

Das Defizit der Jahresrechnung beläuft sich auf 26,417 Fr. 50 Rp. und ist mit 12,298 Fr. 50 Rp. unter dem Budget geblieben. Der günstige Ertrag der Verpflegungsgelder und der bessere Abschluss der Landwirtschaftsrechnung einerseits und der Umstand anderseits, dass die meisten Ausgaben unter dem Budgetansatz

geblieben sind, hat dieses günstige Ergebnis hervorgerufen. Der Rechenschaftsbericht bemerkt hiezu, dass der Betrieb der Anstalt den Staat nicht mehr kosten werde, als er früher für Versorgung armer Geisteskranker ausgeben musste. Der Betriebsfond der Anstalt beträgt 13,072 Fr. 47 Rp. und ist gegenüber dem Vorjahr um 1279 Fr. 25 Rp. gestiegen. Per Tag und per Patient beliefen sich die Gesamtunkosten inklusive Verzinsung der Bauschuld auf 2 Fr. 42 Rp., ohne letztere auf 2 Fr. 23 Rp.

**Kantonalbank** Nachdem in der Novembersitzung 1910 der Kantonsrat den Bau eines neuen Kantonalbankgebäudes beschlossen hatte, wurde beim Bundesgericht ein staatsrechtlicher Rekurs von Herrn Nationalrat Eugster-Züst und Mitunterzeichnern eingereicht. Die gegen jenen Beschluss geltend gemachte Opposition bezweifelte die Kompetenz des Kantonsrates, einen solchen zu fällen, indem nach Verfassung und bezüglichen Gesetzesbestimmungen die Sache der Landsgemeinde zum endgültigen Entscheid zu unterbreiten sei. Man war gespannt auf das Urteil des obersten Gerichtshofes. Im Januar war der Rekurs anhängig gemacht worden und schon am 24. Februar wurde er behandelt. Die Freunde des Kantonsratsbeschlusses befürchteten, dass wenn der Rekurs in Lausanne als begründet angenommen würde, die Frage nicht mehr der 1911er Landsgemeinde vorgelegt werden könnte und dadurch der Bau auf längere Zeit hinaus wieder hätte verschoben werden müssen. Prompt traf die Antwort vom Bundesgericht ein; der Rekurs wurde einstimmig abgewiesen mit der Begründung, dass Kantonsratsbeschlüsse bezüglich der Kantonalbank, die eigene Verbandspersönlichkeit besitzen, dem Finanzreferendum nicht unterstehen, bzw. der Landsgemeinde nicht zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Dieser Entscheid hat zur un-

mittelbaren Folge, dass die Vorarbeiten zum Bau des neuen Kantonalgebankgebäudes gefördert werden konnten; so wurden die Grabarbeiten gegen Ende des Jahres in Angriff genommen<sup>1)</sup>.

Der Bruttogewinn der *Kantonalbank* betrug im Jahre 1911 309,951 Fr. 50 Rp. Hievon kommen in Abzug für Verzinsung des Dotationskapitals 75,000 Fr., Verwaltungsspesen und Abschreibungen 99,080 Fr. 49 Rp., total 174,080 Fr. 49 Rp. Es ergab sich somit ein Netto- gewinn von 135,871 Fr. 01 Rp., von denen je 15 % dem Baufond und dem Reservefond zugeschieden wurden. Dem Staate fielen 70 % = 95,109 Fr. 71 Rp. zu (gegenüber 97,916 Fr. 40 Rp. im Vorjahr). Der Jahresumsatz betrug 191,660,483 Fr. 82 Rp. gegenüber 174,048,459 Fr. 03 Rp. Auch die Bilanzsumme hat sich um rund 2,800,000 Franken vermehrt und hat nun 35,836,602 Fr. 34 Rp. erreicht. Beim Abschnitt Personelles ist der Rücktritt der verdienten Mitglieder der Bankverwaltung, der Herren alt Landammann Lutz in Lutzenberg, alt Kantonsrat Frischknecht-Breitenmoser und alt Regierungsrat Karl Alder in Herisau zu erwähnen. An ihre Stelle wurden gewählt die Herren Nationalrat J. Eisenhut-Schaefer in Gais, Kantonsrat Emil Tanner-Fritsch, Herisau, und Kantonsrat J. Bänziger, Heiden. Einem Gesuche der Verwaltung der Appenzell A. Rh. Kantonalbank, gemäss Artikel 21 des Bankgesetzes um die Ermächtigung zur Errichtung einer Kantonalbankfiliale in Teufen an Stelle der bisherigen Agentur hat der Regierungsrat entsprochen, und es befindet sich dieselbe bereits in Funktion.

Dem Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission über die *Zwangsarbeitsanstalt* entnehmen wir, dass der Zustand der Gebäulichkeiten sowohl als auch der Güter

**Zwang-  
arbeits-  
anstalt**

<sup>1)</sup> Über den Rekurs und den bundesgerichtlichen Entscheid vergleiche Appenzeller Zeitung Nr. 16 und 47.

zu keinen Klagen Anlass gegeben hat; Ordnung und Reinlichkeit im Hause liessen nichts zu wünschen übrig. Schwer hält es oft, den Anstaltsinsassen die richtige Beschäftigung zuweisen zu können, namentlich zur Winterszeit, wo die Feldarbeiten ruhen. Die Weberei ist bedenklich zurückgegangen.

Die Betriebsrechnung pro 1910 konnte mit einem Vorschlag von 5,273 Fr. 67 Rp. abgeschlossen werden, währenddem nur 1930 Fr. budgetiert waren. Dieses unerwartet günstige Ergebnis ist namentlich auf die rationelle Bewirtschaftung des Bodens und möglichste Ausnützung der Arbeitskräfte durch die derzeitige Verwaltung zurückzuführen.

Die Bewegung der Anstaltsinsassen erzeugt folgendes Bild:

Detenierte	Bestand am 1. Mai 1910		Eintritt im Berichts- jahr		Total Insassen	Austritte im Berichts- jahr		TOTAL	Bestand am 30. April 1911	
	m.	w.	m.	w.		m.	w.		m.	w.
Zwangsarbeiter .	8	1	12	—	21	12	1	13	8	—
Gefängnissträflinge	19	1	110	9	139	109	9	118	20	1
Arbeitssträflinge .	2	—	2	1	5	3	—	3	1	1
	29	2	124	10	165	124	10	134	29	2

Durchschnittlich per Monat: 30 Insassen.

Bei der Zuweisung der Zwangsarbeiter ist gegenüber früheren Jahrzehnten eine auffallende Abnahme zu konstatieren. Der Rechenschaftsbericht des Regierungs-rates schreibt hierüber: „Welche Ursachen zu dieser Abnahme geführt haben, entzieht sich grösstenteils unserer Beurteilung. Dass sich die Solidität bei den hauptsächlich in Frage stehenden Bevölkerungskreisen so gehoben habe,

dass dies direkt und in so fühlbarer Weise in der Anstaltsstatistik zum Ausdruck gelangt, kann kaum angenommen werden. Auch in den allgemeinen Verdienstverhältnissen ist die Ursache der scheinbaren Besserung kaum zu suchen; sowohl die Neunzigerjahre des letzten Jahrhunderts als auch das letztverflossene Jahrzehnt wiesen im grossen und ganzen, von einigen Krisenperioden abgesehen, gute Verdienstverhältnisse auf. Allerdings mag die Nachfrage nach Arbeitskräften und damit die Verdienstmöglichkeit in den letzten zehn Jahren zugenommen haben, so dass auch weniger zuverlässige und leistungsfähige Arbeitskräfte noch Verwendung finden.“

Die Staatsrechnung pro 1911 erzeugt an Einnahmen 1,315,393 Fr. 77 Rp. und an Ausgaben 1,143,477 Fr. 92 Rp. Gegenüber dem Budget beträgt das Total der Mehr-Einnahmen 178,069 Fr. 56 Rp., die Weniger-Ausgaben 11,458 Fr. 86 Rp. Es ergibt sich somit ein Vorschlag von 171,915 Fr. 85 Rp. Einfluss auf das günstige Rechnungsergebnis haben namentlich auch zwei Posten des Nachsteuerkontos ausgeübt, die in der Rechnung mit 63,000 Fr. und 53,000 Fr. aus der Gemeinde Herisau figurieren. Ein Vorschlag konnte ferner erzielt werden beim Schulwesen und bei der Zwangsarbeitsanstalt. Bei den Ausgaben konnten Ersparnisse gemacht werden beim Konto Landwirtschaft und Forstwesen und bei der Heil- und Pflegeanstalt. Das reine Staatsvermögen per 31. Dezember 1911 beläuft sich auf 2,290,018 Fr. 11 Rp. und ist um 155,365 Fr. 42 Rp. gegenüber dem Vorjahr gestiegen; eine Abnahme ist zu konstatieren bei der Zusammenstellung aller Separatfonds; dieselben betragen 5,500,469 Fr. 53 Rp. Der Reingewinn beim Salzregal ergab 29,534 Fr. 57 Rp.; zuzüglich der Kontokorrentzinse beträgt der Totalvorschlag 32,025 Fr. 05 Rp., womit der Fonds mit Lagerbestand den Betrag von 105,950 Fr. 15 Rp. erreicht hat.

Bei einer Einwohnerzahl von 57,723 belief sich Ende 1911 das zur Besteuerung gelangende Vermögen nach Erledigung der Rekurse aus der letzten Revision auf 132,408,200 Fr. gegenüber 128,523,600 Fr. im Vorjahr: es ist somit eine Vermehrung um 3,884,600 Fr. eingetreten; von 1910 auf 1911 betrug dieselbe 1,965,900 Fr., so dass das Ergebnis der letzten Revision ein sehr befriedigendes zu nennen ist. Das steuerpflichtige Einkommen ist von 12,991,700 Fr. auf 13,770,100 Fr. gestiegen, hat also um 778,400 Fr. zugenommen; dieser Zuwachs betrug in der Vorperiode 951,100 Fr.

Das Wachstum der Steuerkraft der einzelnen Gemeinden in den letzten 13 Jahren seit dem Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes ist ein ganz verschiedenes. Während Schönengrund und Trogen an ihrer Steuerkraft eingebüßt haben, weisen die übrigen Gemeinden in dieser Hinsicht Zunahmen um 4—62 % im Vermögen auf. Die Zunahme im Einkommen variiert zwischen 15—200 %. Stickereiindustrie und Gewerbestand trugen namentlich zur Vermehrung des Steuerkapitals bei. Eine Ungleichheit herrscht in den Gemeinden immer noch bei den Zwischenrevisionen, bei denen es sich vielfach um ledige Arbeitskräfte handelt, denen eine Steuer wohl zugemutet werden darf. Die Zahl der Steuerrekurse gegenüber dem Vorjahr ist merklich zurückgegangen und zwar von 622 auf 413; abgewiesen wurden hievon 185. Nachsteuerrechnungen und Erbschaftssteuerrechnungen geben nach wie vor Anlass zu regierungsrätlichen Rekursentscheiden.

Wie gewohnt legte auch dies Jahr das Obergericht gesonderten Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege an den Kantonsrat ab. Demselben entnehmen wir, dass von 900 bei den Vermittlerämtern anhängig gemachten Streitsachen 514 vermittelt, 7 an das Untersuchungsamt,

148 an die Gemeinde- und 137 an die Bezirksgerichte gewiesen wurden. Von 75 Zivilprozessen wurden durch die Gemeindegerichte 22 vermittelt; die Zahl der gemeindegerichtlichen Strafprozesse ist von 501 auf 680 gestiegen, 820 Beklagte wurden schuldig erklärt und 46 freigesprochen. Die Bezirksgerichte vermittelten 22 Zivilprozesse. Von 91 Strafprozessen fielen auf das Bezirksgericht Hinterland 49, Vorderland 30 und Mittelland 12. Kriminell bestraft wurden 257 Angeklagte; beim Kriminalgericht sind in 210 Fällen total 302 Angeklagte überwiesen worden. In 2 Fällen entschied das Obergericht bei Zivilprozessen erst-, in 20 Fällen zweitinstanzlich. Von 45 Strafprozessen erledigte dasselbe 40 Fälle. Die Aufsichtsbehörde über das Justizwesen hat eine Personalveränderung erfahren; sie besteht aus den Herren Obergerichtspräsident Dr. Tanner, Herisau, Oberrichter A. Eisenhut, Gais und Samuel Schläpfer, Wald; ihre Tätigkeit besteht in der Prüfung der Justiztabellen, der Vermittlerämter, der Gemeindegerichte, des Kriminal- und des Obergerichtes. Die Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs behandelte 15 Beschwerden und 6 Gesuche um Fristverlängerungen zur Durchführung von Konkursen. Bei den Konkursämtern ist mit einer einzigen Ausnahme keine Änderung im Personalbestande zu verzeichnen. Der langjährige Aktuar des Konkursamtes Vorderland, Herr Gemeindeschreiber Niederer in Lutzenberg wurde durch seinen Nachfolger, Herrn Gemeindeschreiber Paul Schläpfer ersetzt. Einen bemerkenswerten Anhang enthält der obergerichtliche Rechenschaftsbericht unter dem Titel: Auszüge aus den Entscheiden des Obergerichtes und der Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs. Die Bestimmungen des neuen Schweizerischen Zivilgesetzbuches stossen da und dort noch auf Widerspruch und auch das appenzellische Einführungsgesetz

scheint noch nicht bei Allen in Fleisch und Blut übergegangen zu sein.

**Kirchliche Angelegenheiten** Währenddem frühere *Synoden* sich mit wichtigeren Gegenständen, so z. B. mit der Revision der Kirchenordnung und der Gründung einer Pensionskasse zu befassen hatten, trug diejenige vom Berichtsjahre, die am 17. Juli im Kantonsratssaale in Herisau stattfand, mehr den Charakter einer eigentlichen Geschäftssynode. Der Synodeberichterstatter der Appenzeller Zeitung frägt sich wohl mit Recht, ob denn die Herren Synodalräte wirklich so ganz kritik- und wunschlos seien, dass es ihnen nicht daran gelegen sei, nachhaltigeren Gegenständen ihre Beachtung zu schenken; wenn auch das Hauptgewicht in kirchlichen Dingen auf den Kirchgemeinden liege und die kantonale Kirche eher in den Hintergrund tritt, so dürften anderseits auch bei uns Angelegenheiten in der Synode zur Sprache kommen, die im Interesse der Gesamtheit liegen. Den Kernpunkt der diesjährigen Verhandlungen bildete wohl die markante Eröffnungsrede des Präsidenten der Synode. Herr Nationalrat Arthur Eugster wies darin u. a. auch hin auf den Fall Jatho in Deutschland und kennzeichnete ihn als einen Akt der Autorität, die über die Freiheit gesiegt habe. Die Verhandlungen der Synode beschränkten sich auf die Bestätigungswahl des Präsidenten und Vizepräsidenten, während Herr Pfarrer Pfisterer in Reute als Aktuar durch Herrn Pfarrer Maag in Wolfhalden ersetzt wurde; auch den Bericht über die Erneuerungswahlen in die Synode, Entgegennahme des kirchenrätlichen Amtsberichtes, die Berichterstattung über die theologische Konkordatsprüfungskommission, die schweizerische reform. Kirchenkonferenz, Synodalwahlen und Bestimmung des nächsten Sitzungsortes. Ueber die Erneuerungswahlen in die Synode ist zu bemerken, dass Herisau gestützt auf die Re-

sultate der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 einen weiteren Vertreter zu den bisherigen 12 zu bestimmen hatte. Die kantonale Kirchenrechnung, sowie diejenige über die Pensionskasse wurden genehmigt. Herr Oberst Nef, der seit dem Jahre 1895 dem Kirchenrate angehört und sich bleibende Verdienste um unsere Landeskirche erworben hat, trat zurück und wurde ersetzt durch Herrn Reallehrer Stahl in Heiden. Mit seinem Einzug in den appenzellischen Kirchenrat ist nun auch wieder das Vorderland zu der ihm gebührenden Vertretung gelangt<sup>1)</sup>.

Eine eigentliche *Pfarrerflucht* aus unserm Kanton hat im Jahre 1911 eingesetzt; denn nicht weniger als 5 Pfarrgemeinden hatten sich nach neuen Pfarrherren umzusehen. Mit Recht forscht man wohl nach den Ursachen dieser auffälligen Erscheinung, die wohl weniger in ökonomischen Gründen liegen, als darin, dass der theologische Nachwuchs in unserm Kanton ein recht spärlicher ist. Ob ein allzu häufiger Pfarrwechsel im Interesse des kirchlich-religiösen Lebens unserer Gemeinden liege, bezweifelt man; ob wohl der Indifferenzismus vieler dem Kanzelwort gegenüber nicht auch mitbestimmend ist zu dieser Pfarrerflucht? Persönliche Verhältnisse treten in manchen Fällen zurück vor der Anziehungskraft, die der Kirchendienst anderer Kantone bietet. Aufgabe der Synode wäre es unseres Erachtens, Mittel und Wege zu suchen, diese häufigen Pfarrwechsel einzudämmen. Vom stillen Reute ist Herr Pfarrer Pfisterer, der verdienstvolle Chronist unseres Jahrbuches, hinabgezogen ins Thurtal, an die erledigte Pfarrstelle in Bischofszell, und wurde ersetzt durch Herrn Pfarrer Gantenbein, der seinen bündnerischen Wohnsitz in Versam

---

<sup>1)</sup> Vergl. Appenzeller Zeitung Nr. 166; Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 58 und Appenzeller Anzeiger Nr. 83 und 85.

bei Ilanz mit dem idyllischen Appenzellerdörfchen ver-  
tauschte. Waldstatts Seelsorger, Herr Pfarrer Lukas Christ,  
siedelte in die Nähe seiner alten Heimat, nach Pratteln  
über, und fand seinen Nachfolger in Herrn Pfarrer Spahn  
aus dem Kanton Zürich. Die von Pfarrer Christ be-  
sorgte Pastoration der Heil- und Pflegeanstalt in Herisau  
ging über an Pfarrer Alder in Hundwil.

Herisau verlor einen der beiden Geistlichen, indem  
Herr Pfarrer Mousson in seine Vaterstadt Zürich zurück-  
kehrte, um in der St. Anna-Gemeinde tätig zu sein. Herr  
Pfarrer Schlatter von Suhr im Kanton Aargau wurde an  
die erledigte Pfarrstelle in Herisau gewählt. Zürich  
scheint nachgerade ein Absatzgebiet für appenzellische  
Geistliche geworden zu sein, so folgte auch Herr Pfarrer  
Altwegg in Heiden einem an ihn ergangenen Ruf an  
die stadtzürcherische Gemeinde Wipkingen, sein Nach-  
folger ist Herr Pfarrer Högger, früher Seelsorger der  
aargauischen Gemeinde Birr. Schönengrund hatte eine  
Ersatzwahl zu treffen für Herrn Pfarrer Dütschler, der  
sich nach nur fünfjährigem Wirken von seiner Pfarrei  
zurückzog, und so stehen wir vor dem Faktum, dass fünf  
Kirchgemeinden ihren neuen Pfarrer haben. Während  
in früheren Zeiten Geistliche appenzellischer Herkunft  
in unserm Lande die überwiegende Mehrheit bilden, sind  
es heute nur noch deren zwei. Diese auffällige Er-  
scheinung ist wohl ebenfalls darauf zurückzuführen, dass  
die Theologie bei Angehörigen unseres Landes nicht zu  
den begehrtesten Wissenschaften gehört.

Unter dem Präsidium von Herrn Pfarrer Graf tagte  
in Herisau vom 14.—16. August die *schweizerische re-  
formierte Predigergesellschaft*. Festprediger war Herr Pfr.  
Diem von Zürich-Unterstrass. Ebendaselbst hielten die  
beiden Ortsgeistlichen im Winter 1911 in der Kirche  
reformationsgeschichtliche Vorträge ab, die sich eines  
starken Besuches erfreuten.

Die *Reformationskollekte* in unserm Lande ergab den Betrag von 1836 Fr. 47 Rp., welcher für einen Kirchen- und Pfarrhausbau in Saignelégier bestimmt wurde.

Da die Katholikenzahl Urnäsch-Hundwil in den letzten Jahren bedeutend zugenommen hat, wurde die Gründung einer *katholischen Missionsstation* für diese beiden Ortschaften beschlossen. Die neue Missionskirche wird in der Nähe der Zürchersmühle erstellt. Bis zur Anstellung eines eigenen Missionspfarrers soll die Seelsorge von St. Gallen aus besorgt werden. Damit steigt die Zahl der katholischen Missionsstationen in Appenzell Ausserrhoden auf fünf. Von konfessionellen Uebergriffen des katholischen Klerus in unserm Lande hört man selten etwas; beide Konfessionen vertragen sich gut und sind tolerant gesinnt gegeneinander.

Ein „Notenwechsel“ zwischen der ausserrhodischen und innerrhodischen Regierung fand statt betreffend der Zahl der beiden mitten im ausserrhodischen Gebiet liegenden Frauenklöster Wonnenstein in Teufen und Grimenstein in Walzenhausen. Ein Bundesbeschluss vom 23. Juli 1870 bestimmte, dass die Zahl der Nonnen den damals aufgenommenen Bestand nicht überschreiten dürfe. Dies ist nun nach der letzten Volkszählung tatsächlich nicht mehr der Fall, indem am einten Ort 45, am andern 34 Klosterfrauen gezählt wurden. Die Herabsetzung auf den gesetzlich normierten Bestand soll inzwischen durch den Kastenvogt von Appenzell Innerrhoden herbeigeführt worden sein. Ab und zu suchten auch die Mormonen sich in unserer Gegend wieder bemerkbar zu machen. Ob es ihnen gelungen ist, Proselyten für ihre Sekte, die sich den Namen „Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage“ beigelegt hat, machen zu können, entzieht sich unserer Kenntnis. Immerhin aber sollen von ihrem schweizerischen Hauptlager

in Zürich aus Schriften in grosser Zahl in unsren Kanton geflogen sein, die Stimmung zu machen suchten, namentlich beim weiblichen Geschlecht, zur Auswanderung nach Amerika, wo in ihren Ansiedelungen die Vielweiberei noch gehörig im Schwunge sein soll.

Das 50. Jubiläum seines Bestandes feierte das weitverbreitete Appenzeller Sonntagsblatt, das auch in seiner neuen Heimat den alten Namen bewahrt hat<sup>1)</sup>.

**Schulwesen** Das Schulwesen unseres Kantons erhielt im Jahre 1911 seine ganz besondere Signatur durch die Schaffung der Stelle eines ständigen Schulinspektors. Die Landesschulkommission fasste in ihrer Sitzung vom 8. Februar 1911 den Beschluss, dem Regierungsrate zuhanden des Kantonsrates folgenden Antrag zu unterbreiten: „Es sei § 7 der Schulverordnung von 1878 zu revidieren und demselben folgende neue Fassung zu geben: Für die Inspektion sämtlicher Primar- und Realschulen und der Realschulabteilung der Kantonsschule, sowie aller Privatschulen wird ein ständiges Inspektorat geschaffen. Der Regierungsrat wählt auf Vorschlag der Landesschulkommission einen Inspektor und setzt dessen Besoldung fest. Der Inspektor ist der Landesschulkommission unterstellt. Ueber die Verrichtungen des Inspektorats wird ein Reglement erlassen.“ Mit 36 gegen 11 Stimmen beschloss sodann der Kantonsrat Eintreten in die Vorlage.

Die Lehrerschaft unseres Kantons nahm Stellung zu derselben, indem sie es begrüsste, dass das bisherige Inspektionssystem durch etwas Besseres ersetzt werden soll, gleichzeitig aber sprach sie ihr Bedauern darüber aus, dass eine Vernehmlassung der Lehrerschaft von dem Entscheid dieser Angelegenheit unterblieben sei, wie sie auch auf andere Wege aufmerksam machte, die dazu

---

<sup>1)</sup> Näheres hierüber im Appenzeller Anzeiger Nr. 148.

führen dürften, im Schulwesen Fortschritte zu erzielen. (Teilung grosser Schulen, gleichmässige Schulzeit, Verbesserung des Absenzenwesen, Ausrichtung kantonaler Gehaltszulagen). Im 4. Punkt sprach sie den bestimmten Wunsch aus, dass ihr Gelegenheit geboten werde, sich über die bezüglichen Reglemente zu äussern<sup>1)</sup>.

Mit erfreulicher Einmut, mit 57 gegen keine Stimme, sanktionierte der Kantonsrat den regierungsrätslichen Antrag und der Beschluss trat sofort in Kraft. Als ersten kantonalen Schulinspektor wählte der Regierungsrat auf Vorschlag der Landesschulkommission Herrn Adolf Scherrer, Sekundarlehrer in Eschlikon, dem der Ruf eines tüchtigen Schulmannes voraus geht; die Stelle wird er jedoch erst im Frühjahr 1912 antreten.

Herr Landammann Arthur Eugster, der mit Ende des Amtsjahres 1909/10 als Mitglied des Regierungsrates zurücktrat, legte gleichzeitig auch das Amt eines Präsidenten der Landesschulkommission nieder, deren einflussreiches Mitglied er seit dem Jahre 1890 war. Sein Austritt aus dieser obersten Schulbehörde ward lebhaft bedauert, ihn ersetzt nun Herr Regierungsrat Dr. Hofstetter in Gais. Der genehmigte Entwurf zu einem neuen Lehrplan für die Primarschulen trat mit Beginn des neuen Schuljahres in Kraft. Die eidgenössische Schulsubvention beträgt für unsern Kanton 33,168 Fr. 60 Rp., von der der Löwenanteil, 16,389 Fr., auf Schulhaus-Neu- und Umbauten und Turnhallen entfiel. Die Zusammenstellung der ordentlichen Ausgaben des Staates und der Gemeinden für das Primarschulwesen ergibt folgendes Bild:

---

<sup>1)</sup> Vergleiche auch Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat betreffend Schaffung eines kantonalen Schulinspektors (Appenzeller Zeitung Nr. 81 drittes Blatt) und Verhandlungen des Kantonsrates vom 26. Mai (Appenzeller Zeitung Nr. 126.)

Ausgaben des Staates . . .	Fr. 47,332. 83
Ausgaben der Gemeinden . .	<u>„ 543,251. 32</u>
	Fr. 590,584. 15

Hievon ab an Staatsbeiträgen „ 12,253. —

Total der wirklichen Ausgaben Fr. 578,331. 15

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Mehrleistung von 39,248 Fr. 62 Rp. zu konstatieren. Bezuglich der Benutzung der staatlichen Stipendien bemerkt der Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission, dass dieselbe eine allgemeine sei, wie er auch hervorhebt, dass das Stipendien-gesetz für die jungen Leute eine grosse Wohltat sei. Die Gesamtaufwendungen der Stipendienkasse betrugen 17,391 Fr. 76 Rp.; abzüglich der Verwaltungskosten konnten für Stipendienzwecke 17,352 Fr. 50 Rp. veraus-gabt werden. Das Vermögen der Lehrerpensionskasse hat eine Vermehrung von 21,087 Fr. 40 Rp. erfahren und hat nun die Höhe von 467,993 Fr. 73 Rp. erreicht. Ebenfalls dem staatswirtschaftlichen Bericht entnehmen wir die erfreuliche Tatsache, dass die Kantonsschule gut besucht werde und unter guter Leitung stehe. Hervorgehoben wird darin, dass von den 142 Schülern der An-stalt 93 Kantonsangehörige seien, was den Vorwurf, dass sie zur Hauptsache von ausländischen Elementen besucht werde, widerlege. Auf Ende des Schuljahres traten vom Schuldienst zurück, die Herren alt Direktor A. Meier und Dr. Th. Pletscher, ersterer zog sich nach 42 jähriger Wirksamkeit, von der 36 Jahre auf unsere Kantonsschule entfallen, in den wohlverdienten Ruhestand zurück, während Herr Dr. Pletscher einem ehrenvollen Rufe an die Kantonsschule in Zürich folgte. Als Ersatz für den früher aus-getretenen Herrn Dr. Wiget trat Herr O. Wohnlich von Arbon in die Lücke. Der Grundgehalt der Hauptlehrer und des Konviktführers wurde um je 200 Fr. erhöht. Die Schülerzahl betrug am Ende des Schuljahres 131.

Bemerkenswert ist vor allem auch der bundesrätliche Entscheid, nach welchem nun auch das Gymnasium unserer Kantonsschule zu denjenigen Schulen zählt, deren Reifezeugnisse als Maturitätsausweis für den Zutritt zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen anerkannt werden. Eine Visitation des Institutes durch die staatswirtschaftliche Kommission hat ergeben, dass dasselbe vollauf befriedigen müsse; bedauert wurde nur, dass die räumlichen Verhältnisse derart unzulängliche seien, dass das Konvikt den gestellten Anforderungen nicht in allen Teilen zu entsprechen vermochte. Bei den Aufnahmsprüfungen am Seminar Kreuzlingen konnten von 51 Aspiranten raumeshalber nur zwei Schüler aus unserem Kanton berücksichtigt werden. Das nächste Schuljahr bringt dem thurgauischen Seminar insofern eine wichtige Veränderung, als die Einführung eines vierten Jahreskurses vom thurgauischen Volke mehrheitlich angenommen wurde. Grossen Mutationen weist der Lehrerbestand auf; nicht weniger als 7 Gemeinden haben solche zu verzeichnen. — Das Lehrmitteldepot hat aus verkauften Lehrmitteln eine Gesamteinnahme von 2664 Fr. 20 Rp. erzielt, der aber der Posten der Totalausgaben im Betrage von 16,781 Fr. 93 Rp. gegenüber steht. Eine Spezialkommission befasste sich im Berichtsjahre mit der Schaffung des geschichtlichen Teiles der Landeskunde und einigte sich dahin, dass die beiden Teile derselben getrennt herauszugeben seien. Auch Private können sie beim kantonalen Lehrmitteldepot zu einem noch zu bestimmenden Preise beziehen. Der geschichtliche Teil wurde im Frühjahr 1911 an die 5. und 6. Klasse abgegeben. Herr Lehrer Christian Bruderer in Speicher hat sich um den zweiten Teil dieser Landeskunde grosse Verdienste erworben.

Die obligatorische Fortbildungsschule für Jünglinge erweist sich immer mehr als eigentliches Bedürfnis; sie

wurde im Winter 1910/11 von 788 Schülern besucht. Der regierungsrätsliche Bericht weist dabei hin auf die immer noch zu grosse Zahl von Absenzen, in deren Ahndung den Gemeinden vermehrte Strenge anempfohlen wird. Einen weiteren, sehr nützlichen Zweig unserer Schule bilden auch die hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten und die gewerblichen Fortbildungs- und Zeichnungsschulen, die man nicht gerne mehr missen wollte.

Die Schülerzahl sämtlicher Gemeinden beträgt in der Primarschule 9044, diejenige der Arbeitsschülerinnen 3932, der Realschulen 720.

An Gemeindeschulgeschichtlichem ist zu erwähnen die Anstellung einer zweiten Arbeitslehrerin in Urnäsch. Herisau führte zum ersten Male die hygienische Untersuchung aller in die 1. Primarklasse eintretenden Schüler durch, befasste sich auch mit dem dringenden Postulate der Erweiterung der Ganztagschulen. Bei Beibehaltung des Zweiklassensystems beschloss die Gemeinde mit grosser Mehrheit auf Beginn des neuen Schuljahres 1911/12 die Schaffung zweier neuer Ganztagschulstellen; in den Wintermonaten wurde an bedürftige Schüler Milch und Brot, für die Spezialklassen auch die Mittagssuppe verabreicht. Die Realschule beging das 25jährige Jubiläum ihres verdienten Lehrers und Rektors A. Wiget und die Primarschule den Bezug eines neuen Schulhauses. Schwellbrunn hat durch Wegzug Einbusse in der Ganztagschule erlitten; der freiwillige Mädchenturnunterricht ist wegen zu schwacher Beteiligung wieder eingegangen, während Hundwil sich eines namhaften Schülerzuwachses erfreute in seiner freiwilligen Ganztagschule. Leider mussten wegen lang andauernder Diphtherie-Epidemie zwei Schulen während mehreren Wochen geschlossen werden. Erfreulich ist der Gemeindeversammlungsbeschluss zu nennen, nach welchem Hundwil den Bau zweier neuer Schul-

häuser bestimmt hat. Eine freiwillige achte Alltagschulklasse führte Waldstatt ein; Teufen erhöhte die Besoldung der Reallehrer und feierte den Bezug der neuen prächtigen Turnhalle, führte das 8. Schuljahr ohne Schwierigkeit ein und erklärte den Turnunterricht der Realschülerinnen probeweise für ein Jahr als obligatorisches Schulfach. Bühler liess ab 1. Januar 1911 eine Erhöhung der Besoldung der Lehrer eintreten, führte den Handfertigkeitsunterricht ein und machte sich im fernern verdient durch Abhaltung von Kochkursen. Ein verdienter Lehrerveteran ist nach 43jährigem Schuldienst zurückgetreten, nämlich Herr Lehrer Hofstetter in Gais, welche Gemeinde auch das 25jährige Dienstjubiläum Herrn Lehrer Rehlis beginnt. Mit Mai 1911 rückte Gais in die Reihe derjenigen Gemeinden, die das 8. Schuljahr durchführen. Speicher meldet, dass der erste Versuch mit Schülerspeisung durchaus befriedige, während in Trogen wegen ungenügendem Quantum Milch die Verabreichung von Brot und Äpfeln an deren Stelle treten musste. Die Frage der Gründung einer eigenen Realschule wurde in Rehetobel ernstlich geprüft, musste aber vorläufig aus finanziellen Gründen wieder fallen gelassen werden; immerhin ist mit dem Gemeindebewilligung ein Vorstoss zu späterer Realisierung gemacht worden, indem der bestehende Realschulfonds von zirka 14,000 Fr. durch Zuwendung aus der Nachsteuerreserve gestärkt wurde. Zur Nachahmung empfohlen wird das Beispiel derselben Gemeinde, die für bedürftige Schulkinder gutes Schuhwerk angeschafft hat. Eine Spezialklasse für Schwachbegabte wurde im Mai 1911 dem Betrieb übergeben und auch die Elternabende fanden die Zustimmung der Bevölkerung. Ein neues, stattliches Dorfschulhaus ist in Wald erstanden, das gleichzeitig auch das 8. Alltagschuljahr einführte, sowie auch eine Abteilung für Schwachbegabte. Der Handarbeitsunter-

richt in der Spezialklasse ist in Heiden zur Tatsache geworden. Lehrerjubiläen feierte auch Wolfhalden für die Herren Engi und Graf. Lutzenberg führte Gehaltserhöhung ein, Walzenhausen beschloss die Errichtung einer zweiten Reallehrerstelle und Reute schaffte die Übungsschule ab, erwarb einen günstigen Turnplatz und will mit dem 8. Schuljahr nochmals ein Probejahr machen<sup>1)</sup>.

Volks-  
wirtschaft-  
liches

In das Gebiet der Volkswirtschaft gehört wohl auch die Förderung der Jugenderziehung und Jugendfürsorge. Ueber diese und ihre Beziehungen zur Gesetzgebung referierte in Heiden Herr Dr. med. Müller, Amtsarzt in Zürich, der dasselbe Thema auch zum Gegenstand seines Vortrages in Speicher, Teufen und Herisau machte<sup>2)</sup>. In Teufen wurde eine appenzellische Sektion der „Schweizerischen Vereinigung der Jugend- und Volksfreunde“ gegründet, deren Zweckbestimmung in der rationellen Jugenderziehung in Schule und Haus, in Instituten und Pensionaten liegt, die Auskunft und Rat an Eltern besonders schwer zu erziehender Kinder erteilt, Hilfe und Schutz hilfsbedürftigen Erwachsenen angedeihen lässt, den Kampf gegen die verheerenden Ursachen des Alkoholismus aufnimmt, für richtige Volksbildung und Volksaufklärung arbeitet und eine würdige Feier des Sonntags fördert. Verwandt mit diesen Bestrebungen sind auch diejenigen, die sich mit Jugendspiel und Wandern befassen und sich auch in unserm Kanton immer mehr Eingang verschaffen; so werden die Jugendriege der Turnvereine bei uns vom Staate subventioniert, neuestens

---

<sup>1)</sup> Ueber das Schulwesen vergleiche auch die Tabellen des regierungsrätlichen Rechenschaftsberichtes Seite 43—63.

<sup>2)</sup> Vergl. Appenzeller Anzeiger Nr. 19; Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 13 und Appenzeller Zeitung Nr. 45 ff., welch' letztere den Vortrag in extenso zum Abdruck brachte.

sind auch Wanderriege hinzu gekommen und hat Heiden hierin einen vielversprechenden Anfang gemacht<sup>1)</sup>.

Einen sehr beachtenswerten Vortrag aus dem Gebiete der Jugendbildung hielt Frau Dr. Hedwig Bleuler von Zürich in Herisau über das aktuelle Thema: „Die Feinde unserer Kinder“, und an der Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Appenzell geisselte in scharfer, aber berechtigter Weise Herr Kantonsschullehrer Dr. Nägeli, Trogen, die überhandnehmende Schundliteratur, die nicht sowohl unsere Jugend, als auch die Erwachsenen vergiftet. Nachahmung verdient das Beispiel gesanglicher und musikalischer Vereine von Bühler, die in der dortigen Kirche zugunsten der Gründung einer Anstalt für schwachsinnige Kinder ein Wohltätigkeitskonzert gaben. Am 2. Dezember hielt die appenzellische Konferenz für Schwachsinnigenbildung in Herisau ihre 8. Jahresversammlung ab, deren Haupttraktandum der Vortrag von Herrn Lehrer Nuesch in St. Gallen bildete, der über „die speziellen schweizerischen Lesebücher für den Unterricht mit Schwachbegabten“ referierte.

Die zunehmende Teuerung der Lebensmittel und Wohnungszinse hat auch im Jahre 1911 in manche Familien Not und Sorge gebracht und noch ist kein Ende dieser Erscheinung abzusehen; Herisau hat den ersten Anstoss gegeben zu einer durchgreifenden Lösung der Wohnungsfrage; dort bildete sich ein Konsortium, das sich mit der Erstellung billiger, gesunder Wohnungen befasst, und mit Befriedigung nahm die Einwohnerschaft wenigstens die Reduktion des Gaspreises entgegen. An Krisenunterstützungen leistete der Staat einen Beitrag von 1,736 Fr. 25 Rp., an das Organisationskomitee für

---

<sup>1)</sup> Vergl. Artikel in der Appenzeller Zeitung Nr. 69.

Beschaffung neuer Heimarbeit in Gebrauchskunst 100 Fr. Diese Vereinigung, hervorgegangen aus der Schweizerischen Heimarbeiterausstellung in Zürich, erliess im Frühjahr 1911 einen Aufruf zugunsten der Einführung neuer Heimindustrien, die auch für unsren Kanton namentlich im Hinblick auf die schwer darniederliegende Plattstichfabrikation warm zu begrüssen ist.

**Militärwesen**

Der Kontrollbestand der appenzellischen Mannschaft betrug am 1. Januar 1911 im Auszug 2602, in der Landwehr 1368, im Landsturm 992, im Territorialdienst 9, im Helfsdienst 4380, total mit den Rekruten 9685 Mann (gegenüber 9706 im Vorjahr).

Die Rekrutierung ergab folgendes Resultat:

A. Zurückgestellte Mannschaft und Rekruten pro 1911 =  
444 Mann.

Davon tauglich	255	Mann	=	57,45 %
Ein Jahr zurückgestellt	44	"	=	9,90 %
Zwei Jahre zurückgestellt	19	"	=	4,30 %
Helfsdiensttauglich	93	"	=	20,90 %
Untauglich	33	"	=	7,45 %

B. Eingeteilte Mannschaft: 92 Mann.

Davon tauglich	4	Mann	=	4,30 %
Ein Jahr dispensiert	6	"	=	6,50 %
Landsturmtauglich	33	"	=	36,00 %
Helfsdiensttauglich	16	"	=	17,40 %
Untauglich	33	"	=	36,00 %

Während man gehofft hatte, es hätte nun für lange Zeit durch die Bestrafung vorgekommener Soldaten-schindereien auf dem Waffenplatz Herisau sein Bewenden, und die bemühenden Vorfälle vom Jahre 1910 würden sich nicht wiederholen, tauchten auch im Berichtsjahre in der Presse Fälle von krassen Uebergriffen in der

Soldatenbehandlung ein, die leider bestätigt werden mussten. Nachgerade berüchtigt wurde unser Waffenplatz hiedurch und zwar weit über seine Grenzen hinaus, so dass das geflügelte Wort „Herisauereien“ sich bis in den Nationalratssaal in Bern verpflanzen konnte, wo die betrübenden Vorkommnisse zur Sprache kamen und durch bundesrätliche Strafverfügungen exemplarische Ahndung erfuhren und die Entlassung höherer Offiziere aus dem Instruktionsdienste zur Folge hatten, die wiederum eine Zeitungspolemik heraufbeschwor, die nicht enden wollte<sup>1</sup>).

Ueber die Herbstmanöver der XIV. Brigade, der die appenzellischen Milizen zugeteilt sind, verweisen wir auf den Spezialbericht in der Appenzeller Zeitung Nr. 222 bis 224. Zu bemerken ist, dass das Gebiet von Appenzell Innerrhoden Schauplatz dieser „kriegerischen Ereignisse“ war.

Nach vieljährigem treuem Dienste als Kasernenverwalter in Herisau ist Hauptmann Hauser zurückgetreten; er wurde ersetzt durch Hauptmann John Möslé.

Im Personalbestand der *Sanitätskommission* ist eine Aenderung eingetreten, indem das Präsidium von Herrn Regierungsrat Büchler an Herrn Regierungsrat Tobler überging und Herr Kantonsrat H. Hörler derselben neu beigetreten ist. Der staatswirtschaftliche Bericht hebt hervor, dass auf die richtige Durchführung des eidg. Lebensmittelgesetzes mit Nachdruck gehalten werde. Zu der immer mehr überhand nehmenden Kurpfuscherei drückt er sich wörtlich wie folgt aus: „Anerkennend ist auch zu erwähnen, dass die Kommission den schwindelhaften Anpreisungen von Geheimmitteln in der Presse auf den Leib zu gehen sucht und gegen solche Indi-

Sanitäts-  
wesen

<sup>1</sup>) Vergl. Appenzeller Anzeiger Nr. 76.

viduen einzuschreiten sich bestrebt. Dass da auch die Behandlung von Ratsuchenden durch die unpatentierten Ärzte bedenklich viel zu wünschen übrig lässt, zeigen die mehreren gerichtlich gewordenen Fälle. Sie haben vielleicht das eine Gute, dass sie unserem Volke die Augen öffnen und die Missbräuche und Übelstände in unserem Quacksalberwesen ihm in grellstem Lichte zu erkennen geben.“

In ausführlichen, übersichtlich geordneten Tabellen gibt der Rechenschaftsbericht der Regierung erschöpfende Auskunft über Geburts- und Sterbefälle, Infektionskrankheiten und Impfstatistik. Indem wir auf dieses reichhaltige Zahlenmaterial verweisen, beschränken wir uns auf einige kurze allgemeine Angaben der öffentlichen Gesundheitspflege. Die Kontrolle der Lebensmittel und Gebrauchsartikel ist in den meisten Gemeinden strikte durchgeführt worden. In der Wohnungsuntersuchung traten Übelstände zutage, die verbessert werden mussten. Die Schulhygiene scheint auch in unserem Kanton wesentliche Fortschritte zu machen und auch in der Fürsorge für ausserhalb ihrer Familien verkostgeldeter Kinder ist man um einen schönen Schritt vorwärts gekommen. In der freiwilligen Krankenpflege haben sich einige Gemeinden rühmlich hervorgetan; Urnäsch schaffte sich einen neuen Krankentransportwagen an, Teufen stellte eine weitere Pflegeschwester an, Wald hielt einen gut besuchten Samariterkurs ab, Teufen und Speicher eine Feldübung in grösserem Stile. Der rührige Zweigverein Appenzell A. Rh. vom Schweizerischen Roten Kreuz entfaltete eine rege Tätigkeit und sammelte beträchtliche Mittel zur Aufnung seiner Hülfgelder.

Die Zahl der staatlich anerkannten Medizinalpersonen betrug auf Ende April 1911:

Im Hinterland: 14 Ärzte, 2 Apotheker, 4 Tierärzte,  
13 Hebammen.

Im Mittelland: 7 Ärzte, 3 Tierärzte, 7 Hebammen.

Im Vorderland: 6 Ärzte, 1 Apotheker, 1 Tierarzt,  
12 Hebammen.

Auffallend ist es wohl, dass seit 1907 unser Kanton  
keine staatlich anerkannten Zahnärzte aufweist. Weder  
Arzt, noch Apotheker, noch Tierarzt und Hebamme haben  
die Gemeinden Grub und Lutzenberg.

Der Zuwachs im Assekuranzvermögen belief sich  
auf 101,047 Fr. 57 Rp.; dasselbe beträgt nunmehr  
4,246,752 Fr. 15 Rp. In 32 Brandfällen wurde Anspruch  
auf Schadenersatz gemacht. Hiefür sind 82,925 Fr. 05 Rp.  
ausgerichtet worden. Das Versicherungskapital der 14,124  
Objekte ist mit 148,991,900 Fr. gewertet. Auffallend  
hoch gegenüber dem Vorjahr ist die Summe der Sub-  
ventionen. An die ordentlichen Ausgaben der Gemeinden  
für das Feuerlöschwesen leistete die Assekuranzkasse  
15,754 Fr. 42 Rp., während die ausserordentlichen Sub-  
ventionen in der Rechnung mit dem Gesamtosten von  
303,829 Fr. 65 Rp. figurieren. Hievon sind an Hy-  
drantenanlagen 297,287 Fr. 10 Rp., an Feuerweiher-  
anlagen 2,565 Fr. 75 Rp. und an Chargiertenkurse, Ver-  
sicherung von Feuerwehrmannschaften etc. 3,976 Fr. 80 Rp.  
ausgegeben worden. Die Zahl der Mobiliarversicherungs-  
policeen ist ebenfalls gestiegen; sie repräsentieren einen  
Mobiliarwert von 104,105,261 Fr.

Mit dem Bau der neuen Linie der Appenzellerbahn,  
Herisau-Gossau, ist begonnen worden. Die Unterbau-  
arbeiten sind lebhaft im Gang, die Finanzaussichten sind  
nach wie vor keine rosigen zu nennen. Die Bodensee-  
Toggenburgbahn setzt ihrer Stiefschwester, der Appen-  
zellerbahn, hart zu; die neue Teilstrecke wird in finan-  
zieller Beziehung die alte von Herisau nach Winkeln

Asse-  
kuranz-  
wesen

Verkehrs-  
wesen

(St. Gallen) kaum ersetzen. Heute aber ist die Frequenz auf dieser Linie auf ein derart tiefes Niveau herabgesunken, dass im Ernst niemand mehr an einen Weiterbetrieb nach Eröffnung der neuen Strecke denkt.

Gais ist in die Reihe der appenzellischen Eisenbahnknotenpunkte getreten. Zur Appenzeller Strassenbahn gesellt sich nunmehr auch die elektrische Bahn Gais-Altstätten, die am 17. November feierlich unter Anteilnahme von Vertretern der Behörden und der ganzen Einwohnerschaft ihrem Betrieb übergeben wurde<sup>1)</sup>.

Appenzellerbahn, Rorschach-Heiden, Appenzeller-Strassenbahn, St. Gallen-Speicher-Trogen, Gais-Altstätten und die vornehmste, die Bodensee-Toggenburgbahn vermitteln nun den Eisenbahnverkehr im ausserrhodischen Halbkanton und der Projekte für neue Linien werden immer mehr. So tauchte auch die direkte Bahnverbindung Herisau-Brunnadern auf, als Schmalspurbahn gedacht; Appenzell, Haslen und Stein streben eine solche nach St. Gallen an; Rehetobel, Grub und Heiden regen sich für einen Schienenstrang nach St. Gallen; die appenzellische Eisenbahnpolitik regt sich, mit welchem Erfolg wird die Zukunft lehren. Aber nicht nur Eisenbahnen, sondern auch neue Strassenverbindungen sollen erstehen und den Verkehr zwischen den einzelnen Landesteilen erleichtern. Im Vorderland lautet die Parole: Direkte Strasse Heiden-Rorschach; im Hinterland laboriert man an einer rationelleren Überbrückung des Hundwilertobels und will der romantischen gedeckten Brücke ein gleiches Schicksal bereiten, wie es die alte Gmündertobelbrücke erfuhr, die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts er-

---

<sup>1)</sup>, Über die Einweihungsfeier vergl. Appenzeller Zeitung Nr. 273, Appenzeller Landes-Zeitung Nrn. 73 und 93, Appenzeller Anzeiger Nr. 138.

stellte wurde und während vielen Jahrzehnten den Verkehr aus dem Vorder- und Mittelland über Teufen-Stein nach dem Hinterland vermittelte, dem Abbruch geweiht wurde. Der Materialerlös betrug 4500 Fr. Die beidseitigen Widerlager sind noch die einzigen stummen Zeugen verschwundener Herrlichkeit, auf die die neue, kühn gewölbte Brücke mitleidig herabsieht. Es steht zu erwarten, dass nach gänzlicher Amortisation dieser Bauschuld das Projekt einer neuen Hundwilerbrücke nicht mehr allzu-lange auf Verwirklichung warten muss.

Rehetobel bewarb sich mit Erfolg um Einführung eines dritten Postkurses nach St. Gallen. Am 1. Oktober ist diese Verkehrsverbesserung in Kraft getreten. Auch Heiden und Oberegg erfreuen sich der Einlegung eines neuen Kurses. Reute feierte die Durchfahrt der ersten Post von Heiden nach Altstätten mit Beflaggen der Häuser im Mohrenbezirk. Die Automobilgesellschaft Rheineck-Heiden ist nicht auf Rosen gebettet und machte alle Anstrengungen, eine drohende Liquidation des wenig rentablen Unternehmens, dessen Sistierung jedoch allgemein im Vorderland bedauert würde, zu verhüten. Herisau machte Versuche zur Einführung eines regelmässigen Automobil Dienstes Bahnhof-Kaserne und erhielt auch die regierungsräliche Konzession zur Führung eines Probekurses, dessen Ergebnisse jedoch noch nicht abgeschlossen sind. Einstweilen hat man dort auf eine definitive Einführung dieses modernen Verkehrsmittels, dessen sich übrigens sämtliche grossen Geschäftsetablissemente der hinterländischen Metropole bedienen, verzichtet. Die Förderung des Kur- und Verkehrswesens im Kanton Appenzell A. Rh. kam einlässlich zur Sprache an einer auf die Initiative des Verkehrsvereins Teufen nach St. Gallen einberufenen kantonalen Delegiertenversammlung des appenzellischen Verkehrsvereins, an der die Anhandnahme

gemeinsamer Reklame für die ausserrhodische Kurlandschaft beschlossen wurde<sup>1)</sup>.

Handel,  
Industrie  
und  
Gewerbe

In prompter, verdankenswerter Weise hat sich unser bewährter Sachverständige mit seinem Bericht über diesen Abschnitt eingefunden; gerne überlassen wir ihm hier das Wort. Er schreibt:

„Das Jahr 1911 ist etwas besser ausgefallen als sein Vorgänger, es darf als ein Mitteljahr bezeichnet werden. Die *Schifflimaschinestickerei* war vollauf beschäftigt und sind die Löhne, die in den ersten zwei Trimestern niedrig waren, im dritten Trimester gestiegen und lohnend geworden. Die Schifflimaschinestickerei in Verbindung mit dem Automaten beherrscht je länger je mehr das grosse Absatzgebiet der Stickerei und es hat die Handmaschinestickerei daneben einen schweren Stand; solche wird je länger je mehr Saison- und Spezialitäten-Industrie, auf welchen Gebieten dieselbe lohnend bleiben wird.

Die Nollenstickerei hat ein mageres Jahr hinter sich. Die Schifflimaschine hat sich auch dieses Artikels angenommen, und das Rad der Zeit veranlasst die Industriellen dieser Ware, sich auch mit der Schifflimaschine zu versehen, wollen sie nicht des Artikels verlustig gehen.

Die Handweberei blickt auf ein ganz bescheidenes Jahr zurück. Die Produktion in Nollen fand zwar bei bescheidenen Preisen schlank Abnehmer, aber in den andern Artikeln war wenig Leben und fast noch weniger Verdienst.

Die *Ausrüstindustrie* konnte der ausländischen Konkurrenz nicht länger widerstehen und sah sich genötigt, die Preise auf die Stickereien um volle  $33\frac{1}{3}\%$  zu reduzieren.

---

<sup>1)</sup> Einen einlässlichen Bericht hierüber enthielt die Appenzeller Zeitung Nr. 85.

Die Stickerkrisenkassen kamen nur in kleinem Umfange in Funktion.

*Expatriierung der Stickerei.* Es werden Anstrengungen gemacht, die Schifflimaschinestickerei in den Vereinigten Staaten von Amerika einzuführen und so den grössten Abnehmer unserer Produkte unserm Absatzgebiet zu entziehen. Es ist nur zu hoffen, dass der Export in dieses Land der neuen Konkurrenz nicht so rasch werde weichen müssen und dass es den Anstrengungen unserer Industriellen gelingt, die drohende Gefahr durch Erschliessung neuer Absatzgebiete successive zu beseitigen.“

Dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrates entnehmen wir im Fernern, dass die Zahl der im Berichtsjahr im *Handelsregister* vollzogenen Eintragungen sich auf 163 gegenüber 152 im Vorjahr beläuft; der Bestand der Einträge betrug am 30. April 1911 = 1041; vom Totalbetrag der erhobenen Gebühren konnten der Landeskasse 562 Fr. 90 Rp. zugewiesen werden. Im *Fabrikwesen* ist zu melden, dass im Berichtsjahr dem Fabrikgesetz 10 neue Firmen unterstellt wurden, deren 8 der Textilbranche angehören. Die Zahl der im herwärtigen Kanton im Betrieb stehenden Dampfkessel beträgt 109. Der Siegeszug der Schifflimaschinen ist bis ins stille, abgelegene Dorf Reute vorgedrungen; daselbst wurde eine Fabrik für 6 Maschinen erstellt, was ein eigentliches Ereignis für die gleiche Ortschaft bildete, die damit zugleich auch zur Einführung des elektrischen Lichtes kam. Den hohen Wert der Stickfachschulen hat auch die Gemeinde Speicher erkannt, wo Herr Nationalrat Arthur Eugster initiativ vorgegangen ist. Es soll diese Stickfachschule dem ganzen Kanton zudienen und jungen Leuten die Wohltat einer richtigen Ausbildung im Stickereiberufe vermitteln. Die Gründung dieser Anstalt ist um so wertvoller, als sich der Mangel an tüchtigen Stickern

auf Spezialartikeln immer fühlbarer macht. Zur Aufstellung gelangten 8 neue Handmaschinen und 2 Fädelmaschinen. Das Budget sieht für die ersten 5 Betriebsjahre eine Ausgabensumme von zirka 10,000 Fr. vor, die durch Bund, Kanton, Gemeinde und freiwillige Beiträge zu decken sind; während die Maschinen vom Stickfachfond angeschafft wurden. Der Kantonsrat hat für die Vertragsdauer von vorläufig 5 Jahren eine jährliche Subvention von 2500 Fr. an diese Fachschule zugesichert. In Stein wurde vom dortigen Textilarbeiterverband ein Stickfachkurs abgehalten, der von nicht weniger als 45 Stickern und Stickerinnen besucht wurde.

In eine *Lohnbewegung* sind die appenzellischen Beuteltuchweber getreten; die Seidenweber im Vorderland verlangten eine Lohnerhöhung von 20 %, während die Fabrikanten, vorbehältlich der Genehmigung des Verwaltungsrates 10 % bewilligen wollten mit der gleichzeitigen Bestimmung, den neuen Lohntarif auf die Gültigkeitsdauer eines Jahres, mit gegenseitiger sechsmonatlicher Kündigung anzusetzen. Die Generalversammlung des Seidenbeuteltuchweberverbandes konnte sich damit nicht einverstanden erklären und beharrte auf dem erstgefassten Lohnansatz. Dank der gegenseitigen sachlichen Unterhandlungen konnte dann zwischen beiden Verbänden eine Einigung erzielt werden, mit der sich beide Teile zufrieden stellten. Eine Lohnerhöhung war den Weibern bei den gesteigerten Lebensmittelpreisen wohl zu gönnen, sind sie auch so noch nicht in einer beneidenswerten Lage. Dass dieser Lohnkampf ein so friedliches Ende genommen hat, ist nur zu begrüßen.

Den Seidenwebern folgten die Eisengarnweber in der Lohnbewegung nach; sie wandten sich in einer mit 412 Unterschriften versehenen Eingabe an die Fabrikanten und begründeten diese ebenfalls mit den stetig sich stei-

gernden Lebensmittelpreisen und dem günstigen Geschäftsgange auf den Artikel „Grenadine.“ Anfänglich erklärten von 13 in Betracht kommenden Eisengarnfabrikanten 9 des bestimmtesten, in eine Erhöhung des bisherigen Tarifs nicht eintreten zu können. Nachdem die schon im Jahre 1910 von den Eisengarnwebern in Szene gesetzte Lohnbewegung resultatlos verlaufen war, gelangte im August 1911 die Fachkommission der Plattstichweber des Schweizerischen Textilarbeiterverbandes neuerdings mit einem Gesuch um Lohnerhöhung an die Fabrikanten des Eisengarnartikels. Von bestinformierter Seite erfuhren wir, dass die ungünstige Lage dieser Industrie eine Erhöhung der Eisengarnweberlöhne nicht zuließ speziell wegen der gefährlichen Konkurrenz französischer Waren, welche zu bedeutend niedrigeren Preisen auf den Markt geworfen würden. So wurde denn das Gesuch der Eisengarnweber von den Fabrikanten abschlägig beschieden. Die Weber ihrerseits wiederum suchten die Intervention der Regierung von Appenzell A. Rh. nach, welche sich zur Annahme des Mandates als Einigungsamt bereit erklärte. Der Verein für Handweberei lehnte es jedoch einstimmig ab, mit der Regierung in Verhandlungen zu treten, mit der Begründung, dass es für die Fabrikanten angesichts des angeführten Grundes einfach unmöglich sei, nachzugeben. Nach dieser Ablehnung der Fabrikanten ist denn auch von Seite der Plattstichweber in dieser Lohnangelegenheit nichts mehr unternommen worden, und die ganze Bewegung ist im Sande verlaufen.

Uebungsgemäss ist an dieser Stelle auch der *kantonalen Lehrlingsprüfung* zu gedenken, die am 2. April in Wolfhalden stattfand. Es trat dabei die bedauerliche Erscheinung zu Tage, dass von den Angemeldeten eine grössere Anzahl zurückgewiesen werden musste und zwar hauptsächlich deswegen, weil sie sich nicht über eine

genügende Lehrzeit ausweisen konnten. Jahr um Jahr scheint sich diese bemühende Tatsache zu wiederholen. Trotz aller Vorstellungen werden zwischen Lehrmeistern und Lehrlingen immer wieder Verträge abgeschlossen, welche die Normalien des Schweizerischen Gewerbevereins unberücksichtigt lassen. Da auch die Prüfungskommission strikte an diese Vorschriften gebunden ist, darf sie hierin sich zu keinen Konzessionen herbeilassen. Von den endgültig auf der Liste verbliebenen 43 Angemeldeten bestanden noch 41 Teilnehmer, von denen an 39 Geprüfte Diplom und Lehrbrief verabfolgt werden konnte, die Prüfung. Ueber die praktische Prüfung hat sich der eidgenössische Experte, Herr Gewerbesekretär Krebs in Bern, recht günstig ausgesprochen; die Tätigkeit der Fachexperten fand volle Anerkennung. Auch die pädagogische Prüfung der Lehrlinge zeigte im Ganzen recht erfreuliche Ergebnisse. Es ist dabei zu erwähnen, dass diesmal die Durchschnittsnote für Berufskenntnisse mit 1,2 gegenüber der Handgeschicklichkeit mit 1,4 und der Durchschnitt aus den Schulnoten mit 1,4 (Mittel aus den abgerundeten Generalnoten) hervorsticht, da diese Disziplin sonst immer sich als der schwächste Prüfungspunkt erwiesen hatte. Anerkennung für die vorbildliche Durchführung auch der diesjährigen Lehrlingsprüfung gebührt dem kantonalen Handwerkerverein, der diese Institution geschaffen, dem Staat, der für sie grosse finanzielle Opfer gebracht, der Prüfungskommission und den Fachexperten, die es ernst nahmen mit ihrer Aufgabe<sup>1)</sup>.

**Ausstellung** Dem Jahre 1911 blieb die Veranstaltung der vierten Kantonalen Appenzellischen Gewerbe- und Landwirtschafts-Ausstellung vorbehalten. Sie wurde in Herisau abgehalten

---

<sup>1)</sup> Näheres über die Lehrlingsprüfung enthält die Appenzeller Zeitung Nr. 81, Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 27 und Appenzeller Anzeiger Nr. 13, 40 und 41.

und dauerte vom 3. September bis 8. Oktober. Die musterhafte Durchführung derselben verdient volle Anerkennung, die ihr auch von auswärtigen Kreisen gezollt wurde. Ihr besonderes Relief erhielt sie auch durch die Abhaltung der Delegiertenversammlung des schweizerischen Gewerbevereins in Herisau. Die vom Verlag der Appenzeller Zeitung (Buchdruckerei Schläpfer & Cie.), herausgegebene reich illustrierte und nach Text und Inhalt flott ausgeführte Schreibmappe für das Jahr 1912 enthält u. a. aus der Feder von Herrn Ratschreiber Merz einen umfassenden Bericht über diese Ausstellung. Wir entnehmen der einlässlichen Schilderung folgende Einzelheiten.

Die eigentliche Veranlassung zum Ausstellungsunternehmen gab der Bau bezw. die Einweihung der Bodensee-Toggenburgbahn, bei welcher Gelegenheit die Frage der Veranstaltung einer kantonalen Gewerbeausstellung in den Vordergrund trat. Herisau kam schon von Anfang an in Betracht als Ort, der dieselbe durchzuführen hätte. Da jedoch bis zum Zeitpunkt der Eröffnung der neuen Normalbahn, die auf den 1. Oktober des Jahres 1910 fiel, die Zufahrtsstrassen zum neuen Bahnhof noch nicht fertig erstellt werden konnten, musste die Veranstaltung der Ausstellung um ein Jahr verschoben werden. An Stelle der drei Bezirksviehausstellungen sollte eine kantonale Viehausstellung für alle Viehgattungen abgehalten und dies mit der kantonalen Industrie- und Gewerbeausstellung verbunden werden. Auch der Gewerbestand der innerrhodischen Metropole wurde herangezogen. Bemerkenswert war auch der Beschluss des Organisationskomites, nach welchem nur solche Gegenstände zur Ausstellung gelassen würden, die im Kanton selbst verfertigt wurden — Handelsartikel und Spezialitäten, welche nicht hier fabriziert wurden, fanden nur nach besonderen Bestimm-

ungen Aufnahme; gleichzeitig wurde auch eine Verlosung von Ausstellungsgegenständen vorgesehen, die 10% unter dem Wert zu erlassen waren. 5% des Erlöses vom Verkauf derselben fielen der Ausstellung zu. Eine ausserordentlich günstige Lösung erfuhr die Platzfrage, indem vom schweizerischen Militärdepartement die Kaserne mit ihrem ganzen Areal zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt wurde. Nachdem eine Diplomierung bezw. preisgerichtliche Beurteilung der Ausstellungsgegenstände anfänglich nicht vorgesehen war, entschloss man sich in Handwerkerkreisen schliesslich doch noch dazu. Arbeiten vorwiegend gemeinnützigen Charakters wurden ohne Errichtung eines Platzgeldes zugelassen, während Gegenstände fremder Konvenienz schliesslich doch noch Aufnahme fanden, soweit sie zur Vervollständigung des Bildes eigener Erzeugnisse (ganze Zimmereinrichtungen) oder zur Darstellung der Installationstechnik notwendig waren. Maschinen ausserkantonaler Herkunft wurden nur unter der Bedingung zugelassen, dass dieselben während der ganzen Dauer der Ausstellung im Betriebe stehend vorzuführen seien. Dem kantonalen Imkerverein wurde der Verkauf von Honigbackprodukten zugestanden und dem Ornithologischen Verein hinsichtlich Platzgeld bedeutende Preisbegünstigung gewährt; trotzdem aber hielt sich dieser von der aktiven Teilnahme fern. Ein äusserst günstiger Platz, hart neben dem Areal der Kaserne liegend, wurde dank des Entgegenkommens des betreffenden Liegenschaftsbesitzers der Gärtnerei zur Verfügung gestellt. Nachdem der Verlosungsplan ursprünglich vorsah, dass nur 60% der Los-einnahmen in Form des Ankaufes von Ausstellungsgegenständen wieder an die Aussteller zurückfliessen sollten, wurde dann dieser Prozentsatz nachträglich noch auf 75% erhöht und der Preis des Loses auf 1 Fr. festgesetzt. Im ganzen sind 60,000 Lose offeriert worden, dessen

Haupttreffer in einer vollständigen Wohnung-Zimmereinrichtung im Werte von 1800 Fr. bestand.

Befriedigend wickelte sich auch die Zeichnung der Garantiescheine im Betrage von 5,500 Fr. ab, welche Summe als Defizit vorgesehen wurde.

Die Ausstellungs-Eröffnungsfeier wurde mit einem umfangreichen Festzug verbunden, der alles in unserm Land bisher gesehenes in den Schatten stellte und bei denkbar schönster Witterung eine Menschenmenge zum Ausstellungsorte brachte, die nach Tausenden zählte. Sonntag, den 3. September Morgens 8 Uhr wurde die Ausstellung in ihrem ganzen Umfange durch den Präsidenten des Organisationskomites, Herrn Landammann Dr. Baumann, dem in Scharen herbeidrängenden Publikum zur Besichtigung übergeben. Die Ausstellung im Innern der Kaserne war auf vier Stockwerke verteilt, mit grossem Geschick ist es gelungen, hier eine Ausstellungsstimmung hervorzubringen, was in Hinsicht auf die kahlen Wände kein Leichtes war. Es würde uns entschieden zu weit führen in eine einlässliche Schilderung all der vielen Ausstellungsgegenstände einzutreten. Wir verweisen hier auf die ausführlichen Berichte in unserer appenzellischen Presse, der das Lob gebührt, wirksame Propaganda für den Besuch der Ausstellung gemacht zu haben<sup>1)</sup>.

Die leitenden Kreise haben von Anfang an grosse Hoffnungen in das Unternehmen gestellt und sind dann auch darin nicht getäuscht worden, brachte doch schon der

---

<sup>1)</sup> Ausführliche Ausstellungsberichte enthält die Appenzeller Zeitung in den Nummern 212; 217—221; 223—24; 226—31; die Appenzeller Landes-Zeitung in Nr. 71, 73, 75 und 79; Appenzeller Anzeiger in Nr. 109, 111, 113 und 115; wie übrigens auch die ausserkantonale Presse, so namentlich auch die st. gallischen Hauptblätter einlässliche Berichte veröffentlicht haben.

erste Tag eine Besucherzahl von über 4000. Über die ganze Dauer der Ausstellung hielt der starke Besuch an und hat bis zum Schlusse die Zahl von 50,000 überschritten. Der 28. September war der offizielle Tag, an welchem sich die Regierungen beider Halbkantone und die kommunalen Behörden vertreten liessen. Manch trefflich Wort wurde dabei zum Lobe und zur Anerkennung der Ausstellung und deren leitenden Organe gesprochen und gross war die Freude über das allseitig gute Gelingen dieser Veranstaltung, der auch die Witterung äusserst günstig war. Der Losverkauf stand anfänglich hinter den Erwartungen zurück, steigerte sich aber gegen den Schluss der Ausstellung zusehends, sodass für nahezu 40,000 Fr. Ausstellungsgegenstände angekauft werden konnten.

In der eigentlichen Gewerbeausstellung haben 317 Aussteller in 398 Kollektionen und Einzelgegenständen Zeugnis abgelegt von ihrer Fachtüchtigkeit. Wenn sowohl die Maschinenstickerei, als auch die Weberei auffallend schwach vertreten war, so ist dies einerseits auf eine gewisse Ausstellungsmüdigkeit, anderseits aber auch auf Musterschutzgründe zurückzuführen. Den Clou der Veranstaltungen bildeten die temporären Ausstellungen über das Fischereiwesen, den Obst- und Gemüsebau, die Bienenzucht, der übrigen landwirtschaftlichen Produkte, hervorragend Schönes wurde namentlich in der Innendekoration geleistet. 253 Aussteller konnten durch das Preisgericht diplomiert werden. Die Schlussfeier fand am 8. Oktober, bis zu welchem Tage die Ausstellungsdauer ausgedehnt werden musste, statt. Auch das finanzielle Ergebnis derselben kann als ein günstiges genannt werden, ist doch bei den Eintrittsgeldern eine Mehreinnahme von rund 16,000 Fr. zu verzeichnen und wenn auch der gesamte Baukonto mit 36,000 Fr. eine wesentliche Mehr-

belastung des Budgets aufwies, so konnte bei einem Umsatz von 105,000 Fr. doch noch ein bescheidenes Benefiz von 950 Fr. erzielt werden, wobei das Garantiekapital nicht in Anspruch genommen werden musste. Der Ausstellungsberichterstatter schreibt mit Recht: „Die Ausstellung hat vielen gezeigt, wo noch Lücken in ihrem beruflichen Können vorhanden sind, sie hat aber auch der grossen Allgemeinheit bewiesen, dass das Völklein zu Füssen des Alpsteins nicht ausschliesslich auf den Grosstadtmarkt und die ausländischen Erzeugnisse angewiesen ist und dass auch hierzulande noch Erwerbs- sinn und geschäftliche Tüchtigkeit die Konkurrenz mit dem Auslande auszuhalten vermögen. Möge dem so bleiben, dann wird auch die Erinnerung an die IV. kantonale Ge- werbe- und Landwirtschaftsausstellung in Herisau ein ehrendes Blatt der appenzellischen Geschichte bilden“.

Der Bauernstand unseres Kantons besitzt in seinem kantonalen landwirtschaftlichen Verein von Appenzell A. Rh. eine Vereinigung, die sich neben denjenigen anderer Gebiete sehen lassen darf. Seine gedruckten Jahresberichte enthalten jeweilen eine wahre Fülle Stoffes, der sich auch für unsere Jahreschronik vortrefflich verwenden lässt. Die Arbeit des Landmannes ist so sehr von der Witterung abhängig, dass diesem Faktor im Jahresbericht ein breiter Raum gewährt ist. Der milde Winter von 1910/11 wird noch manchem in guter Erinnerung bleiben. Die ersten drei Monate des Jahres liessen sich gut an, während der April nicht besser war als sein Ruf und einen recht kalten Nachwinter brachte und der frostige Mai nur ganz wenige schöne Tage aufwies. Der Heuernte war der Juni nicht besonders günstig, dann aber setzte eine Witterungsperiode ein mit sonnigen Tagen fast ohne Ende. Es dürstete die Erde nach Regen und allenthalben verdorrte das Gras; der Landmann sah wohl recht sorgen-

voll in die Zukunft, da ein allgemeiner Preisabschlag für das Vieh und unerschwinglich hohe Heupreise für den Winter befürchtet werden musste. Zu Berg und Tal hatte die langandauernde Trockenheit ein Versiegen der Brunnen und Quellen im Gefolge, Risse zeigten sich im Erdboden. Als es dann aber gegen den Herbst zu regnen anhub, erwachte die Natur noch einmal zu neuem Leben und üppig 'schoss das Gras aus dem ausgebrannten Boden hervor, so dass noch eine Menge köstlich duftenden Herbstgrases eingehaust werden konnte. Die Trockenheit verringerte aber auch die Aussichten auf eine günstige Obsternte; es litten die Bäume unter derselben, so dass viel unreifes Obst abfiel, schliesslich aber beförderte der günstige Herbst das Reifen des Obstes, aus dem noch ein schöner Erlös erzielt werden konnte. Und so darf denn das Jahr 1911 für die Landwirtschaft doch noch ein gesegnetes genannt werden. Während im Schweizerland herum die Zahl der an Maul- und Klauenseuche erkrankten Tiere eine ungewöhnlich grosse war, beschränkte sich diese Erscheinung in unserm Kanton auf ganz vereinzelte Fälle, bei denen eine weitere Verschleppung der gefährlichen Krankheit Dank den zur Anwendung gekommenen und strikte durchgeföhrten Vorsichtsmassregeln vermieden werden konnte. Die Marktverhältnisse waren für die landwirtschaftlichen Verhältnisse nicht besonders ungünstige; deren Preise standen ziemlich hoch. Die Gesetzgebung ist auch für unsere Landwirtschaft nicht ohne Einfluss geblieben; so enthält das neue schweizerische Zivilgesetzbuch zahlreiche Bestimmungen, die für sie von wesentlicher Bedeutung sind. Zu bemerken ist, dass mit Ende des Jahres unser kantonales Viehwährschaftsrecht ausser Kraft trat und an dessen Stelle nunmehr die bundesrätliche Verordnung vom 15. November 1911 gilt; eine Währschaft im Viehhandel besteht fürderhin nur

dann, wenn sie schriftlich zugesichert worden ist, während mündliche Abmachungen vor dem Richter keinen Schutz mehr finden. Nicht gerade erbaut waren die Landwirte über die Einfuhrbegünstigungen argentinischer Ochsen, die wohl eine direkte Folge der Lebensmittelteuerung war, die im Berichtsjahre viel zu denken und zu reden gab. Die genossenschaftlichen Bestrebungen finden im landwirtschaftlichen Verein ihren Förderer; alles organisiert sich, auch die Landwirte. Die Zahl der Viehzuchtgenossenschaften beträgt dermalen 13. In hervorragender Weise hat sich die appenzellische Landwirtschaft an der kantonalen Ausstellung beteiligt; sie hat grosse Opfer gebracht, aber auch gut abgeschnitten mit ihren Ausstellungsobjekten. Der Alpwirtschaft wurde ein besonderes Augenmerk gewidmet. In Urnäsch tagte der Schweizerische alpwirtschaftliche Verein, der damit einen Alpwanderungskurs in die appenzellischen Alpen verband. Für mustergültige Ausgestaltung seiner Alp Gross-Eugst und deren sorgfältigen Unterhalt und Bewirtschaftung erteilte der Zentralverein dem land- und alpwirtschaftlichen Verein in Herisau ein Diplom<sup>1)</sup>.

Es gab eine Zeit, da man bei uns im Appenzellerlande von einem eigentlichen politischen Parteiwesen noch nichts kannte und es ist noch gar nicht lange her, seitdem es so war. Nun ist's aber auch in dieser Beziehung gründlich anders geworden. Ob dies zu bedauern ist? Eigentlich wohl kaum, denn eine gesunde Opposition einem veralteten System gegenüber wirkt oft Gutes, denn nichts ist wohl verhängnisvoller, als ein Ver-

Partei-  
wesen

<sup>1)</sup> Über den Abschnitt Landwirtschaft vergl. 29. Jahresbericht des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins von Appenzell A. Rh. (Herisau, Buchdruckerei Schläpfer & Cie.) und Jahresbericht und Rechnung des land- und alpwirtschaftlichen Vereins in Herisau für das Jahr 1911.

heimlichen und Vertuschen von vorhandenen Misständen; denn da eitert die Wunde im Verborgenen fort, bis oft keine Heilung mehr möglich ist. Aber noch grösser scheint uns *der* Fehler zu sein, an dem auch unsere Parteien kranken; denn nur zu häufig ist der Parteigeist ein einseitiger und kurzsichtiger und begünstigt nur das, was er als recht und gut hält, und er kann sich nicht dazu verstehen, sich auch in die Denkweise des Gegners zu vertiefen und *das* dankbar anzuerkennen, was dieser vielleicht schon geleistet hat an Gutem und Trefflichem. Entstellung von Tatsachen, Verlästerungen, Hetzereien hüben und drüben. Man *will* oft nicht würdigen, was alles schon getan worden ist und fortwährend getan wird zur Hebung der Notlagen, man stemmt sich oft mit Macht gegen ein friedliches, erspriessliches Zusammenarbeiten, bekämpft sich gegenseitig. Einerseits das Predigen des Klassenkampfes, anderseits ein Misstrauen gegen die untern Volksklassen, über allen Kämpfen des Tages macht sich zuerst der Mangel an Liebe geltend. Wir bauen jedoch auf den gesunden Sinn unseres Volkes, dass es nicht zulassen wird, dass eine Verschärfung der politischen Gegensätze und Meinungen derart überhand nehmen sollte, dass nicht auf wirtschaftlichem Gebiete zusammen-gearbeitet werden kann. Impulsives Regen und Streben auf dem Boden der Parteipolitik ist wohl schön und gut, man braucht deswegen einander nicht zu verunglimpfen und zu befehden. — Offensiv gingen die Parteien im Frühjahr vor, als es galt, Rat und Gericht neu zu bestellen. In der appenzellischen Presse wimmelte es nur so von Vorschlägen von hüben und drüben; Herisau z. B. bot das Bild eines recht bewegten Parteikampfes, bei dem schliesslich Dank einer gewissen Zerfahrenheit im freisinnigen Lager die vereinigte Liste der Demokraten und Sozialdemokraten siegte. Die Wahl des Kandidaten

der sozialdemokratischen Partei in den Kantonsrat hat hernach zu einer unerquicklichen Pressdebatte geführt, die auch in ausserkantonalen Blättern ihren Widerhall fand. Die Freisinnigen, die sich im appenzellischen Volksvereine zusammenfinden und immer noch über eine starke politische Mehrheit verfügen, hielten ihren Parteitag am 2. April auf Vögelinsegg zur Besprechung der Landsgemeindetraktanden ; die Appenzellische Arbeiterpartei besammelte sich acht Tage später ebenfalls in Speicher und befasste sich mit demselben Thema, regte u. a. auch die Gründung einer kantonalen Pressunion an und feierte den 25jährigen Bestand der politischen Arbeiterorganisation. Offiziell nahm auch die demokratische Partei Stellung zu den Landsgemeindetraktanden. Den politischen Parteien verdankt unser Volk nicht zum Mindesten auch eine gründliche Aufklärung auf wirtschaftlichem Gebiet und darin erhalten sie eine schöne Mission.

An kantonalen Verbänden und Vereinen auf allen ~~Vereine~~ möglichen Gebieten fehlt es auch bei uns nicht. Der Benjamin unter denselben macht bereits schon in recht vorteilhafter Weise von sich reden. Die Sektion Appenzell A. Rh. der schweizerischen Vereinigung für *Heimatschutz* blickt mit Befriedigung auf das erste Jahr ihres Bestandes zurück und hat mit ihrem ersten Tätigkeitsbericht auch ihre Existenzberechtigung voll und ganz erwiesen ; ihrem Einflusse ist es zu verdanken, dass die Heimatschutzbewegung auch bei uns an Boden gewinnt, namentlich gefördert wurde sie auch durch die kantonale Ausstellung, bei der sie ungemein wirksam zur Geltung kam, wie übrigens auch in der Spezialnummer des Organs der Zentralvereinigung, in der das Appenzellerland in Bild und Wort als Heimstätte bodenständiger Bauart geschildert wurde. Die erfreuliche Tatsache verdient auch an dieser Stelle erwähnt zu werden, dass die

Heimatschutzbestrebungen bereits auch schon bei unsren appenzellischen Architekten Boden gefasst haben. Ein erfreuliches Schaffen im Sinne des Heimatschutzes hat begonnen, bei dem gut bewährte Tradition den neuzeitlichen Verhältnissen angepasst wird.

**Feste** Saure Wochen — frohe Feste ! Fröhlichkeit und Geselligkeit liegt in der appenzellischen Volksnatur. Dem Festefeieren ist auch der Appenzeller nicht abhold. Ob in dieser Beziehung des Guten aber nicht fast zu viel getan wird ? Wir können die appenzellische Festseuche, von einer solchen kann mit Fug und Recht gesagt werden, nicht in Einklang bringen mit den landauf, landab sich geltend machenden Klagen über schlechte Zeiten, Lebensmittelverteuerung, Verdienstlosigkeit und dergleichen. Genusssucht und Aufwand, Angewöhnung vermeintlicher Bedürfnisse spielen dabei eine nicht unbedeutende Rolle. Man braucht ja nicht eigentlich für die sogenannte gute alte Zeit, die neben den Licht- auch ihre Schattenseiten hatte, zu schwärmen, was aber an ihr zu loben ist, das ist jenes weise Masshalten, das „Sich nach der Decke strecken,“ jene Einfachheit und Genügsamkeit, die sich auf geringe Kosten zu beschränken wusste, wobei die Menschen fröhlich sein konnten, ohne aus jedem geringfügigen Anlass ein Fest zu machen mit Fahnen und Banketten und anderem Krimskram, der den Leuten das oft sauer verdiente Geld aus den Taschen lockt und am End aller Enden oft nicht viel mehr hinterlässt als einen physischen und moralischen Katzenjammer der Festfeiernden. Immerhin bestehen auch in den in unserm Ländchen gefeierten Festen Unterschiede und es sei ferne von uns, Alles, was Fest heisst, in denselben Tigel zu werfen, wofür uns unsere getreuen lieben Mitläudleute der Schützen- Turner- und Sängergilde wohl kaum dankbar wären. Zu ernster Arbeit lud Teufen ein zur Begehung des Kanto-

nalschützenfestes, wobei nicht der übliche „Klim-bim“ massgebend war, als vielmehr der Kern der Sache: „Üb Aug und Hand fürs Vaterland!“ Die Turner versammelten sich zum kantonalen Einzelturnen im gastlichen Wolfhalden und die Sängervereine gaben sich ihr Stelldichein an ihren Bezirkssängertagen. Der Handwerker- und Gewerbeverein Herisau feierte das 50jährige Jubiläum seines Bestandes am 2. Dezember<sup>1)</sup> und das Rettungscorps derselben Gemeinde beging am 12. März ebenfalls seine 50jährige Gründungsfeier<sup>2)</sup>.

Ein kantonaler Abstinententag fand in Speicher statt, woselbst die sehr bemerkenswerte Alkoholausstellung stattfand, Propaganda zu machen für die auch in unserm Lande sich immer mehr geltend machende Bekämpfung des Volksübels, das an seinem Marke zehrt. Anlässlich der kantonalen Ausstellung in Herisau kamen in hellen Scharen die Vertreter unserer Landwirtschaft zusammen, ihren kantonalen Bauerntag zu halten und neue Anregungen mit auf den Weg zu nehmen.

Ueber die im Laufe eines Jahres gemachten Vergabungen zu öffentlichen Zwecken gibt sowohl die Presse durch ihre periodisch erscheinende Uebersicht der hiezu verwendeten Summen Aufschluss, als auch die Dezemberschlussnummer des Amtsblattes. Letzterem entnehmen wir die Zusammenstellung pro 1911, nach welcher eine Total-Summe von 307,232 Fr. sich ergibt, mithin auf den Kopf der Bevölkerung des Kantons einen Betrag von 5 Fr. und wohl mit Recht darf dies als eine recht er-

Wohl-  
tätigkeit

<sup>1)</sup> Vergl. „Denkschrift des Handwerker- und Gewerbevereins Herisau zur Feier seines 50jährigen Bestandes 1861—1911“. Herisau, Buchdruckerei Schmid & Gmünder.

<sup>2)</sup> Auch hier verweisen wir auf die bezügliche Festschrift mit trefflichen Illustrationen, erschienen in der Buchdruckerei Schläpfer & Cie. Herisau.

freuliche Tatsache registriert werden, gleichsam als Illustration zu dem Worte: Appenzellervolk, deine Wohltaten erhalten dich! Von dieser Summe entfielen auf Unterrichts- und Erziehungszwecke 53,000 Fr., für Armen- und Unterstützungsziele inklusive Armen- und Waisenanstalten 63,599 Fr.; für Bezirks- und Gemeindekrankenhäuser, Krankenverbände etc. 42,636 Fr., für kirchliche Zwecke 18,750 Fr., für andere gemeinnützige Zwecke 101,635 Fr., an die Schuld des Irrenhausbaufond und den Betriebsfond und der Heil- und Pflegeanstalt und für sonstige Irrenunterstützung 27,612 Fr., und hiebei ist zu bemerken, dass auch im Verborgenen noch viel Gutes getan wird auf eine Weise, bei der die linke Hand nicht weiss, was die rechte gibt.

**Mis-**  
**cellaneen** Beim Abschnitt der Landwirtschaft ist der langandauernden regenlosen Zeit des Sommers des 1911er Sommers bereits schon Erwähnung getan worden. Als Kuriosum mag hier angeführt werden, dass Ende Oktober auf der Hundwilerhöhe noch blühende Alpenrosen gepflückt werden konnten und in Herisau stand sogar anfangs November ein in vollem Blütenschmuck prangendes Apfelpäumchen. Die meteorologische Bilanz auch für den Wintermonat lautete: warm und niederschlagsarm. Der trockene Sommer vom Jahre 1834 ist durch den diesjährigen getreulich kopiert worden; das Jahr 1911 hat sich punkto Witterungsverhältnissen somit ganz besondere Extravaganzen gestattet, deren sich die bekannten und unbekannten „ältesten Leute“ aus früheren Jahren nicht erinnern können. Bös hat im September ein Gewittersturm gehaust; der Blitzstrahl hat in manch stilles Heimwesen gezündet und Haus und Stall eingeäschert, wie überhaupt das Jahr 1911 gar manchen Brandfall registriert hat. Im Januar brannte auf dem Teufenberg in der Gemeinde Urnäsch das für 15000 Fr. versicherte

Haus der Schwestern Zürcher gänzlich nieder; dessen Bewohner konnten nur das nackte Leben retten. Ein Schadenfeuer zerstörte am 29. März in Wolfhalden das Haus des Herrn Ilg-Rohner an der äussern Hub. Warenvorräte und Mobiliar im Werte von über 100,000 Fr. sind dabei zu Grunde gegangen. Auch in Heiden, Walzenhausen, in Reute und in Herisau sind Brandfälle zu konstatieren.

Ein denkwürdiger Tag auch für unsere Landesgegend ist der 16. November, der uns ein Erdbeben von ganz aussergewöhnlicher Heftigkeit brachte und Tausende in Angst und Schrecken gejagt hat. Das Beben wurde hierorts nachts 10 Uhr 28 Minuten beobachtet; es soll nach eingegangenen Berichten in der ganzen Schweiz und darüber hinaus verspürt worden sein. Das Erdbeben, das in west-östlicher Richtung verlief, dauerte zirka fünf Sekunden und kündete sich an mit einem leichten Erzittern der Häuser, schliesslich aber erfolgte ein so starker Stoss, dass die Gebäude in allen Fugen krachten, die Möbel in Bewegung kamen und Gegenstände gerückt wurden oder zu Boden fielen. Ein sturmähnliches Brausen erfüllte die Luft; eine starke Unruhe machte sich unter der Bevölkerung geltend; die Leute stürzten auf die Strasse; in allen Häusern brannte Licht und ängstlich warteten gar manche darauf, dass das Erdbeben sich wiederholen werde, was dann jedoch nicht eintrat. Eigentlichen Schaden an Gebäuden etc. hat das Beben glücklicherweise nicht gekostet; an den Folgen des Schreckens aber starb in Herisau eine jüngere Frau. Diese unheimliche Nacht wird gar manchem noch lange in Erinnerung bleiben.

Schönengrund wurde im April durch einen grässlichen Mordfall in gewaltige Aufregung gebracht. Ein älterer Mann, Namens Rutz, wurde am Morgen mit einem

Bei erschlagen tot auf dem Küchenboden aufgefunden. Leider blieb der ruchlose Täter unentdeckt. Im alten Hundwilerobel auf Herisauer Boden ereignete sich in der Nacht vom 8. September eine schreckliche Mordtat, der die 67jährige Witwe Frischknecht-Rohner, wohnhaft in Hundwil, zum Opfer fiel. Der Mörder konnte in der Person des mehrfach vorbestraften 24jährigen Fabrikarbeiters Schirmer von Schänis dingfest gemacht und zur gerechten Strafe verurteilt werden.

Gemeinde-  
chronik

Ueber die Chronik der einzelnen Gemeinden können wir uns kurz fassen. Herisau verband mit seinem Kinderfeste einen Blumentag, dessen Ertragnis zur Gründung eines Fonds für Ferienkolonien Verwendung fand. Wenn man im allgemeinen über den ethischen Wert solcher etwas marktschreierischer Art von Wohltätigkeit zweierlei Meinung sein kann, so ist das Reinertragnis von 4600 Fr. doch manchem armen Kinde zugute gekommen, das sich in der Ferienkolonie erholen konnte. — Urnäsch schaffte sich einen neuen, allen hygienischen Anforderungen entsprechenden Krankenwagen an, Schwellbrunn wurde mit einer neuen leistungsfähigen Feuerspritze bedacht. Die Gemeinde Hundwil tat in Schulhausbaufragen einen wackeren Schritt vorwärts. Die Steiner erhöhten ihre Gemeindesteuer um 1 Promille. Teufen beherbergte die ostschweizerische ornithologische Ausstellung. Im Gesamtkostenvoranschlag von 263,000 Fr. genehmigte dieselbe Gemeinde die Vorlage über Erstellung eines Pumpwerkes in Niederteufen und Anlage eines Reservoirs im „Schlipf“ mit gleichzeitiger Erweiterung der Hydranten-anlage. In Gais, wo die Bahnhofverhältnisse längst unhaltbar geworden waren, kam man zu einem neuen, zweckmässig eingerichteten Bahnhof- und Postneubau. Zu zahlreichem Appell fanden sich im gästlichen Speicher die ehemaligen appenzellischen Milizen der Grenzbesetzung

1870/71 zu einer einfachen würdigen Feier zusammen. Aus Trogen wurde der Rücktritt des verdienten Gemeindeschreibers Zellweger gemeldet; mit ihm schied ein beliebter und pflichtgetreuer Beamter aus vieljährigem Gemeindedienste. Den Rücktritt aus 30 jährigem Dienste für den Kanton nahm Oberstlieutenant Hohl in Rehetobel, der seine Gemeinde während dieser langen Zeitdauer im Kantonsrate würdig vertreten hat.

Bemerkenswert ist der Beschluss dieser Gemeinde, nach welchem dem Realschulfonds aus der Nachsteuerreserve ein einmaliger Beitrag von 10,000 Fr. zugewiesen wurde. Mit der knappen Mehrheit von nur 2 Stimmen drang an gleicher Gemeindeabstimmung der Handänderungssteuerantrag durch. Der Ertrag dieser neuen Steuer soll einem Eisenbahnfonds zufallen, dem auch aus der Steuerkasse jährlich 1000 Fr. zufließen sollen. Mit dem Ortsnamen Wald sind schon gar häufige Verwechslungen vorgekommen. Das eidg. statistische Bureau in Bern machte unserm Wald den Vorschlag, es möchte für diese Gemeinde in Zukunft der Ortsname Wald App. als offizielle Bezeichnung geführt werden; der Regierungsrat gab seine Zustimmung hiezu und dieser Name ist seit Mai 1911 in der neuen Schreibart geltend gemacht worden. Durch Ankauf von Quellen wurde die Wasseranlage dieser Gemeinde wirksam erweitert.

In Heiden wurde die Transformatorenstation Bissau dem Betriebe übergeben; ehrend zu erwähnen ist hiebei, dass bei Erstellung des Planes die Ideen des Heimatschutzes berücksichtigt worden sind. Die Kirche wurde mit einer neuen Orgel geschmückt, die in der Orgelbauwerkstätte Kuhn in Männedorf erstellt wurde. Für seine Fremdenindustrie lässt sich der Kurort Heiden keine Opfer reuen, so wurde dort das erste appenzellische

Freilichttheater eröffnet. Grub führte eine Handänderungssteuer von  $1\frac{1}{2}\%$  ein.

Ein liebliches Mühlenidyll ist in der Gemarkung Lutzenberg verschwunden. Die Tobelmühle ist ihrem eigentlichen Zwecke entfremdet worden: sie hat ihren Betrieb eingestellt und soll nun fortan anderen industriellen Zwecken dienen. Die alte Tobelmühle, deren schon im Jahre 1555 urkundliche Erwähnung getan wurde, war die grösste im Vorderland. Ein gut Stück alte Zeit ist mit ihr dahingefahren. Reute ist unter diejenigen Gemeinden gerückt, die sich der Elektrizität zu Beleuchtungs- und technischen Zwecken bedient, darob Freude in Zions Mauern!

**Totentafel** Unser Rundgang durch die appenzellischen Gemeinden ist beendigt. Es erübrigt uns noch Umschau zu halten auf dem Erntefeld des Schnitters Tod, der auch im abgelaufenen Jahr manch wackern Bürger seiner Familie, der Gemeinde und einem weiteren Wirkungskreis entrissen hat und wir erfüllen nur einen Akt der Pietät, wenn wir auch an dieser Stelle der Verstorbenen gedenken. In der Morgenfrühe des 22. Januar verschied an den Folgen eines Schlaganfalles Herr Kantonsrat und alt Gemeindehauptmann Johannes Keller im Alter von 52 Jahren<sup>1)</sup>. Einen tragischen Tod fand alt Bankdirektor Konrad Künzler in Herisau<sup>2)</sup>. Urnäsch und mit ihm der ganze Kanton betrauerte den Hinschied von alt Oberrichter Johannes Altherr, der während voller 35 Jahre die Freuden und Leiden eines appenzellischen Amtsmannes gekostet hat<sup>3)</sup>), und wenige Tage vorher, am 25. April,

---

<sup>1)</sup> Appenzeller Zeitung Nr. 19.

<sup>2)</sup> Appenzeller Anzeiger N. 50 und Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 29.

<sup>3)</sup> Appenzeller Zeitung Nr. 98 und Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 35.

schloss alt Regierungsrat und Oberrichter Fridolin Zwicky auf der Egg in Herisau seine Augen zum ewigen Schlummer. Land und Volk werden auch ihm ein gutes Andenken bewahren.<sup>1)</sup> Am Jubiläumsfest des Rettungscorps in Herisau im Frühjahr nahm hochbetagt dessen Gründer Daniel Oertle, alt Baumeister in Gais, in körperlicher und geistiger Rüstigkeit teil. Wenige Wochen später erlag der weit über seine Heimat hinaus bekannte und geachtete Mann im Patriarchenalter von 87 Jahren einer kurzen Krankheit.<sup>2)</sup> Im Jahre 1882 wählte Herisau Ulrich Alfred Schiess „zur Rose“ in den Kantonsrat, diesem gehörte er ununterbrochen an bis 1909. Am 13. Juli verschied er nach langem Schmerzenslager.<sup>3)</sup> Alt Kantonsrat Johannes Frischknecht-Breitenmoser, Herisau, der sich vom kleinen Stickfabrikanten zum Grossindustriellen emporgeschwungen, starb auf seinem prächtigen Sitz nach ebenfalls längerer Krankheit. Beide, U. A. Schiess und J. Frischknecht haben ihrem Namen ein gutes Andenken gesichert, und gross war die Summe der Vermächtnisse an gemeinnützige und humanitäre Anstalten<sup>4)</sup>.) In Speicher starb am 17. September alt Kantonsrat Daniel Rehsteiner, in St. Gallen alt Reallehrer Wegmann von Waldstatt, in Reute Gemeinderat Titus Sturzenegger und in Wald Kantonsrat Werner Rechsteiner<sup>5)</sup>.) Ein nur kurzer Ruhestand war alt Kantonsschuldirektor August Meier in Trogen beschieden. Nachdem er sich vor zwei Jahren

---

<sup>1)</sup> Appenzeller Zeitung Nr. 96

<sup>2)</sup> Appenzeller Zeitung Nr. 100 und Festschrift des Rettungscorps Herisau; Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 35 (Zwicky, Altherr, Oertli).

<sup>3)</sup> Appenzeller Zeitung Nr. 163.

<sup>4)</sup> Appenzeller Zeitung Nr. 148.

<sup>5)</sup> Appenzeller Anzeiger Nr. 131 u. Appenzeller Landes-Zeitung, sowie auch der Bericht über die Verhandlungen des Kantonsrates vom 23. November, Appenzeller Zeitung Nr. 277.

vom Lehramte zurückgezogen hatte, verschied er im Alter von 66 Jahren am 9. Dezember. Während mehr als 30 Jahren hat der Verstorbene seine ganze Kraft dem Dienste unserer kantonalen Anstalt geweiht. Eine unermüdliche Helferin der Armen, Kranken und Schwachen verschied in Frau Oberrichter Alder in Herisau, deren Tod eine grosse Lücke hinterliess.

Mensch sein heisst Kämpfer sein. Friede ist geworden mit allen denen, die ausgekämpft und ausgelitten den Kampf des Lebens.

Doch die ernsten Stunden richten  
An uns Mahnung und Gebot:  
Unsern grossen heilgen Pflichten  
Treu zu sein bis in den Tod.

Damit nimmt für diesmal der Chronikschreiber der Jahrbücher Abschied von seinen Lesern. Möge er auch im kommenden Jahre viel Gutes melden können!

---